

15. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2001, 13.45 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 121 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beat Allemann, Beat Balzli, Edi Baumgartner, Kurt Bloch, Ruedi Bürki, Alois Flury, Helen Gianola, Heinz Glauser, Hugo Huber, Urs Huber, Walter Käser, Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Peter Lüscher, Walter Mathys, Ruedi Nützi, Stefan Ruchti, Markus Schneider, Christina Tardo, Marlene Vögtli, Martin Wey, Thomas Woodtli, Rainer Zangger. (23)

165/2001

Voranschlag 2002; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn; Anpassung von Globalbudgets aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung von Zusatzkrediten

(Weiterberatung, siehe S. 524)

171/2001

Globalbudget Strafanstalt Schöngrün; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

(Weiterberatung, siehe S. 527)

Stefan Hug, SP. Ich bitte Sie, Ziffer 1.6 im Beschlussesentwurf nicht zu streichen, dies aus folgendem Grund: Vorgegeben ist ein Deckungsgrad von 85 Prozent, und der kann mit Ziffer 1.6 erreicht werden. Streichen wir diese Ziffer, geben wir der Strafanstalt freie Hand, wie sie dies tun will. Wir können hingegen dem Antrag Andreas Gasche zustimmen, wonach es Marktpreise sein sollen.

Kurt Zimmerli, FdP. Theodor Kocher kommt zwar eben – ich kann in seinem Namen bekannt geben, dass er den Antrag auf Streichung der Ziffer 1.6 zurückzieht. Den Antrag Andreas Gasche können wir unterstützen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Antrag auf Streichung der Ziffer 1.6 ist zurückgezogen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Auch ich bin einverstanden mit dem Begriff Marktpreise, der wohl adäquater ist und aussagt, was gemeint ist: Wir wollen verlangen, was auf den Preislisten steht, und nicht unterbieten. Herr Lüscher, die Strafanstalt hat nur zwei Möglichkeiten, ihre Kosten zu decken, nämlich einerseits durch die Kostgelder, die das Konkordat festlegt, andererseits durch

die Einnahmen aus dem Verkauf der Waren und Dienstleistungen. Um einen hohen Deckungsgrad zu erreichen, hat sie ein Interesse an einer hohen Belegung und an guten Preisen für ihre Produkte.

Der Auftrag betreffend Vollkostenrechnung ist nicht vergessen worden, Reiner Bernath. Hingegen fehlt uns noch das entsprechende Informatiktool, das eine Leistungsrechnung und infolgedessen auch eine Vollkostenrechnung erlaubt. Es wäre nicht sehr adäquat, separat, das heisst unabhängig von der Ausrüstung mit der entsprechenden Informatik, etwas einführen zu wollen.

Abstimmung

Für den Antrag Andreas Gasche zu Ziffer 1.6 (Marktpreise)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffern 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit.b sowie Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1880), beschliesst:

1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für die Strafanstalt Schöngrün folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Die Strafanstalt wird als Konkordatsanstalt für Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug geführt.
 - 1.2. Die Strafanstalt erfüllt die Sicherheitsstandards des Konkordates.
 - 1.3. Die Strafanstalt erzielt bei einer Auslastung von 90% einen Kostendeckungsgrad von 85%.
 - 1.4. Gegenüber vergleichbaren Vollzugsanstalten im Konkordat hebt sich die Strafanstalt durch ein spezielles Angebot ab.
 - 1.5. Die Strafanstalt wirkt darauf hin, dass ihre Klienten in ihrer Entwicklung optimal gefördert und auf das Leben nach dem Strafvollzug vorbereitet werden.
 - 1.6. Die Strafanstalt bietet ihren Kunden (Konsumenten und Konsumentinnen) Waren und Dienstleistungen von hoher Qualität und zu Marktpreisen an.
2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für die Strafanstalt Schöngrün ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'937'200.– beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

173/2001

Globalbudget Therapiezentrum «Im Schache», Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit.b sowie Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1878), beschliesst:

1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für das Therapiezentrum «im Schache» folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Das Therapiezentrum wird als Konkordatsanstalt für den Vollzug für Massnahmen geführt.
 - 1.2. Das Therapiezentrum erfüllt die therapeutischen und die Sicherheitsstandards des Konkordates.

- 1.3. Mit den Einweisern steht das Therapiezentrum in dauerndem Kontakt zwecks Rückmeldungen zum Therapieverlauf der Klienten und zwecks Einweisung von neuen Bewohnern.
 - 1.4. Das Therapiezentrum wirkt darauf hin, dass ihre Bewohner in ihrer Entwicklung optimal gefördert und auf das Leben nach dem Aufenthalt individuell vorbereitet werden.
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für das Therapiezentrum «im Schache» ein Verpflichtungskredit von Franken 9'172'500 beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Justiz- und Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Justizkommission. Wir konnten in letzter Zeit einiges über den «Schache» in den Zeitungen lesen. Bis heute ist das Therapiezentrum eine Anstalt für Verurteilte in Folge von Drogen und Alkoholsucht und für Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug. Mit der veränderten Drogenpolitik, welche die Heroinabgabe auf ärztliche Verschreibung gesetzlich regelt, hat der Bedarf an Therapieplätzen stetig abgenommen. Dadurch ist das Therapiezentrum «Im Schache» unterbelegt. Das wird es auch weiterhin sein, wenn das Konzept nicht überarbeitet wird. Eine Neuausrichtung drängt sich auf, sonst müsste das Zentrum geschlossen werden. Das ist nicht so einfach angesichts der sechsjährigen Kündigungsfrist. Zudem müssten wir Bundessubventionen in der Höhe von rund 5 Mio. Franken zurückzahlen und es gingen Arbeitsplätze verloren. Das Konkordat, dem elf Kantone der Nordwest- und Innerschweiz angehören, ist Planungsbehörde; es legt die Kostgelder einheitlich fest, bezeichnet die Konkordatsanstalten und sorgt für die Vereinheitlichung von Vollzugsfragen. Das Konkordat hat eine Arbeitsgruppe für Bedürfnisabklärungen eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe sind Personen aus den verschiedensten Anstalten des Massnahmen- und Strafvollzugs vertreten. An seiner Sitzung vom 23. November hat das Konkordat beschlossen, aus dem Therapiezentrum ein Zentrum für Intervention, Behandlung und Betreuung (ZIBB) zu machen. Damit können künftig psychisch kranke Straftäter aufgenommen werden, wodurch die Belegung besser würde. Dafür braucht es aber einige Sicherheitsvorkehrungen, und die Mitarbeiter müssen sich auf die neue Situation einstellen können und sich auch weiterbilden. Der Regierungsrat will bis März nächsten Jahres die Strategie im Straf- und Massnahmenvollzug festlegen. Der WOV-Ausschuss der Justizkommission wird sich am 15. Mai über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen informieren lassen.

Damit es weitergehen kann, braucht es ein Budget. Die Justizkommission wie die Finanzkommission sagen Ja zum dreijährigen Globalbudget für das Therapiezentrum, und ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Kurt Zimmerli, FdP. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, auf das Globalbudget einzutreten, dieses aber auf ein Jahr zu beschränken. Die Begründung hat Yvonne Gasser eben geliefert: Es wird eine Neuorientierung erfolgen. Vorgesehen ist ein Konzept zur Behandlung psychisch kranker Straftäter. Wir möchten von Herrn Ritschard gerne noch hören, wie weit die Verhandlungen fortgeschritten sind. Mit der Zweckänderung sind neue Investitionen und damit auch eine neue Vorlage an den Kantonsrat verbunden. Zu einer neuen Vorlage gibt es sicher auch ein neues Globalbudget und einen neuen Leistungsauftrag. Eine Begrenzung des Globalbudgets auf ein Jahr erachten wir deshalb als richtig.

Jean-Pierre Summ, SP. Das Globalbudget des «Schache» ist eine Rosine, die wir uns fast bis zum Schluss aufbewahrt haben. Dieses Globalbudget hat sich am unerfreulichsten entwickelt. Der «Schache» an sich kann nicht viel dafür, weil die Anzahl der Klienten durch die Gerichte bestimmt wird. Im Moment werden durch die Gerichte praktisch keine neuen Klienten eingewiesen, und die Eingewiesenen brechen häufig die Therapie ab und gehen in den normalen Strafvollzug. Yvonne Gasser hat dargelegt, wie es steht; es wurde auch über die Presse bekannt gemacht. Man sucht eine Neuausrichtung, und im Konkordat wird nun die Schaffung einer psychiatrischen Therapiestation ZIBB geprüft. Bis die Prüfung abgeschlossen und die baulichen Massnahmen durchgeführt sind, werden sicher Monate, wenn nicht Jahre vergehen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir den «Schache» aus vertraglichen Gründen weiterführen. Die Kündigungsfrist liegt bei sechs Jahren. Nach WOV kann ein Globalbudget jederzeit abgeändert werden. Die Justizkommission verfolgt die Entwicklung auch in dieser Sache ständig. Die SP stimmt deshalb dem Globalbudget zu, wenn auch ohne Begeisterung. Wir halten also am dreijährigen Budget fest, denn die Möglichkeit zu einer Korrektur ist gegeben.

Peter Bossart, CVP. Auch ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen, was im Sinn der Weiterführung des operativen Betriebs liegt. Der «Schache» befindet sich in einer Übergangsphase. Eine Neuausrichtung steht an. Es soll ein in der Schweiz einzigartiges Zentrum für Intervention, Behandlung und Betreuung ZIBB entstehen. Daher ist es sehr wichtig, zunächst unsere Hausaufgaben zu machen – in der Privatwirtschaft würde man von Businessplan sprechen –, nämlich erstens eine gründliche Prüfung der anstehenden Investitionen, zweitens eine solide Planung von Aufwand und Ertrag, die betriebswirtschaftlich vertretbar und finanziell für den Kanton tragbar ist; drittens eine gründliche Analyse in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden, mit deren Einbindung.

Die CVP lehnt die Befristung auf ein Jahr grossmehrheitlich ab aus folgenden Gründen. Bei veränderten Rahmenbedingungen kann das Globalbudget jederzeit angepasst werden; dem steht nichts im Weg. Wird der «Schache» einem neuen Zweck zugeführt, muss ohnehin ein neues Globalbudget erstellt werden. Zudem könnte eine Befristung einer gesamtheitlichen Betrachtung von «Schache» und Schöngrün hinderlich sein. Ohne Befristung erhalten wir uns die nötige Flexibilität.

Kurt Küng, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Globalbudget zustimmen und die Befristung auf ein Jahr ablehnen, weil diese nicht WOV-konform wäre.

Kurt Fluri, FdP. Ich rede nicht als Fraktionssprecher, sondern als Präsident der WOV-Kommission beziehungsweise aus WOV-Sicht. Es wurde mehrheitlich gesagt, ein dreijähriges Globalbudget sei WOV-konform. Hier liegt aber ein klassischer Fall vor, da ein dreijähriges Budget nicht angebracht ist. Ein mehrjähriges Globalbudget gemäss WOV hat den Sinn, die Tätigkeit der betreffenden Anstalt zu verstetigen und vom einjährigen Budget abzurücken, das unseligerweise gegen Ende der Budgetperiode, nämlich gegen Ende Jahr zu einem uneffizienten und uneffektiven Verhalten führt. Wenn wir jetzt schon wissen, dass im Verlauf des nächsten Jahres die Weichen neu gestellt werden, ist ein mehrjähriges Budget nicht angebracht. Auch wenn gesagt wurde, es sei jederzeit abänderbar, sollten wir jetzt nicht die Mehrjährigkeit festlegen im Bewusstsein, dass es nur zwei Jahre sein werden. Die drei Jahre sind übrigens nicht gesetzlich festgelegt, es könnten auch vier oder fünf Jahre sein. Ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob es angesichts der absehbar neuen Situation angebracht sei, das Globalbudget auf drei Jahre festzulegen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Frage Kurt Zimmerlis nach dem Stand der Verhandlungen. Zunächst sei festgehalten: Der Kanton Solothurn sucht eine neue Strategie für den Straf- und Massnahmenvollzug. Davon sind sowohl der «Schache» wie die Strafanstalt Schöngrün betroffen. Beide Anstalten sollen als Einheit betrachtet werden. Das Ziel ist, saubere Grundlagen vorzubereiten, damit der Strategieentscheid getroffen werden kann. Die Kernfrage, die wir selber nicht beantworten können, ist die Frage nach dem zukünftigen Bedarf an Plätzen. Das Konkordat sagte in einem ersten Bericht, der Mitte des letzten Jahres erschienen ist, der Bedarf im Massnahmenvollzug sei wahrscheinlich nicht gegeben, hingegen sei ein Bedarf im Bereich ZIBB vorhanden. Der Kanton Solothurn wurde aufgefordert, ein solches ZIBB zu erstellen – das ist kein Beschluss des Konkordats, der Entscheid liegt bei Ihnen. In der Novembersitzung verabschiedete das Konkordat einen zweiten Bericht, der über den Bedarf im Bereich der halboffenen Plätze Auskunft gibt – das sind jene Plätze, die im Schöngrün angeboten werden. Der Bericht kommt in etwa zum Schluss, der Bedarf sei hier auch in Zukunft gegeben.

Wir bereiten nun die Entscheidungsgrundlagen für drei Hauptvarianten vor. Die so genannte Mini-Variante sieht den Rückzug aus dem Straf- und Massnahmenvollzug vor, das heisst, beide Anstalten würden geschlossen. Die Variante Midi bedeutete, nur eine Anstalt weiter zu führen; die Frage ist, wo was angeboten würde. Die Maxi-Variante hiesse, beide Anstalten weiter zu führen; hier lautet die Frage, was in der Anstalt «Schache», wo der Bedarf in Zukunft nicht mehr gegeben sein wird, zu geschehen hätte. Das sind strategische Entscheide. Die Umsetzung vor allem der beiden letzten Varianten bedingen mit grosser Wahrscheinlichkeit die Änderung der Sicherheitseinrichtungen an einem Ort; denn ein ZIBB bedingt eine hohe Sicherheit, vor allem einen sicheren Hag um den für die psychisch auffälligen und psychisch kranken Straftäter vorgesehenen Teil. Das heutige Strafvollzugsgesetz deckt diesen Zweck nicht ab. Wir müssten also erst noch die gesetzliche Grundlage für die «Verwahrung» der nach Paragraph 43 Verurteilten schaffen. Bis all diese Voraussetzungen geschaffen sind, wird eine gewisse Zeit verstreichen. Natürlich möchten wir die unbefriedigende Situation, die heute im «Schache» mit der schlechten Auslastung besteht, so kurz wie möglich halten beziehungsweise so rasch wie möglich ändern. Wir haben dem Konkordat folgende Frage vorgelegt: Könnten wir, bis das ZIBB eingerichtet ist und die erforderlichen Sicherheitsinvestitionen getätigt sind, nach Paragraph 43 Verurteilte in den «Schache» aufnehmen, um so die Auslastung zu verbessern. Die Antwort des Konkordats lautete Ja. Diese Zusicherung hat uns

das Konkordat an seiner Sitzung vom November gegeben. Die Umsetzung müsste in Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Klinik erfolgen.

Ziel ist, wie gesagt, am Ende des ersten Quartals 2002 dem Kantonsrat saubere Grundlagen vorzulegen, die vier Punkte beinhalten müssen: 1. Bedarf; 2. Lösung des Sicherheitsproblems, woraus sich 3. ein gewisser Investitionsbedarf ergibt; 4. eine Planerfolgsrechnung, die für jede Variante die erforderlichen Investitionen aufzeigt. Solange der Kantonsrat nicht entschieden hat, wird im «Schache» kein Stein angerührt. Und auch wenn der Kantonsrat entschieden hat, wird die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat ein dreijähriges Globalbudget mit entsprechendem Leistungsauftrag beantragt. Da der Kantonsrat gemäss Ziffer 3 jederzeit auf ein Globalbudget zurückkommen kann, sehe ich keinen Grund, Kurt Fluri, für die Befristung auf ein einjähriges Budget – ein solches wäre erstens demotivierend für die im «Schache» Arbeitenden; bedeutete zweitens den Rückfall in eine Jahresoptik und hiesse drittens, dass für die nächsten Jahre doch wieder eine separate Vorlage unterbreitet werden müsste. Falls nicht die Variante Mini gewählt wird – das ist noch nicht entschieden, der Regierungsrat hat noch kein Papier gesehen –, wird dem Kantonsrat wahrscheinlich ein Planungskredit unterbreitet, mit möglichen Sofortmassnahmen, die ebenso sofortige Investitionen beinhalten könnten, damit der «Schache» auf den neuen Verwendungszweck mit der höheren Sicherheit eingerichtet werden kann.

Soweit der Stand der Diskussion. Die Strategie wird in einer kleinen Arbeitsgruppe vorbereitet. Sie können sicher sein, dass der Zeitplan eingehalten und es am Kantonsrat liegen wird, den strategischen Entscheid zu fällen. Die allfälligen Investitionen sind im jetzigen Regierungsprogramm nicht vorgesehen, was zeigt, in welchen Horizonten wir rechnen müssen, wenn wir von der Neuausrichtung reden. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag auf Verkürzung des Globalbudgets abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich schlage vor, zunächst über den Antrag FdP/JL-Fraktion betreffend Befristung des Globalbudgets auf ein Jahr abzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion	43 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat und Justizkommission	60 Stimmen

Titel und Ingress, Ziffern 1–4	Angenommen
--------------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	Grosse Mehrheit
Dagegen	2 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement, Gerichte, Investitionsrechnung	Keine Bemerkungen
---	-------------------

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir kommen zu den Beschlussesentwürfen. Den Beschlussesentwürfen 1 und 3 gemäss Antrag Finanzkommission hat der Regierungsrat zugestimmt.

Beschlussesentwurf 1 (gemäss Antrag Finanzkommission)

Titel und Ingress, Ziffern 1–3	Angenommen
--------------------------------	------------

Ziffer 4

Antrag FdP/JL-Fraktion

Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 60 Prozent der Spezialfinanzierung «Spitalbauten» zugewiesen. 40 Prozent werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.

Begründung:

1. Die Erhöhung der Spitalsteuer von 8 auf 10 Prozent erfolgte aufgrund des Projekts «Sanierung Psychiatrische Klinik» mit dem politischen Versprechen, ein Steuerprozent zweckgebunden für die Fi-

nanzierung dieses Projekts zu verwenden. Dieses Steuerprozent nur gerade nach einem Jahr in die allgemeine Staatskasse abzuzweigen ist politisch unredlich. Dadurch müssen ähnliche Anstrengungen, vom Volk zweckgebunden Geld zu bekommen, künftig unglaublich wirken.

2. Da der Spitalaufwandsfonds auch ein Defizit aufweist und nicht die Absicht besteht, beschlossene Spitalinvestitionen zu stoppen, ist für den Kanton eine Verschiebung von Geld aus dem Spitalaufwandsfonds in die Staatskasse ohnehin nur Budgetkosmetik.

Peter Wanzenried, FdP. Ich ergänze die schriftliche Begründung wie folgt: Die Spitalsteuererhöhung zur Sicherstellung der Sanierung der Psychiatrischen Klinik war seinerzeit eine historische Entscheidung. Eine ähnlich historische Entscheidung haben wir kürzlich im Zusammenhang mit den zwei Verkehrsprojekten gefällt. Auch da wurde in der Vorlage der Verteiler des Geldes festgelegt. Solchen Vorgaben misstraut bekanntlich das Volk in Abstimmungen häufig. Es geht hier mehr als um die Verteilung von Geld, es geht um Ehrlichkeit und Redlichkeit und um Vertrauen, auch wenn dies ziemlich abgedroschene Ausdrücke sein mögen. Brechen wir nun unser Versprechen, setzen wir ein falsches Signal im Hinblick auf die zwei zukunftsweisenden Verkehrsprojekte. Denken Sie daran: Die Leute werden es uns zu gegebener Zeit in Rechnung stellen und sagen, wir hätten frühere Versprechen auch nicht eingehalten. Uns ist die Finanzlage des Kantons völlig bewusst und wir haben auch Verständnis für den Antrag des Regierungsrats. Trotzdem bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags.

Anna Mannhart, CVP. Wir stimmen dem Antrag zu, den wir, wäre er nicht schon vorgelegen, ebenfalls gestellt hätten. Denn anders verstiesse wir gegen Treu und Glauben. Es geht nicht nur um die Psychiatrie, sondern auch um den Allerheiligenberg. Es wäre unredlich, nun alles über den Haufen zu werfen.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP lehnt den Antrag ab. Warum? Erstens liess man abklären, ob der Verteiler 50/50 gegen Treu und Glauben verstiesse; dazu wurden mehrere rechtliche Gutachten eingeholt. Der Kantonsrat ist rechtlich befugt, die Zuteilung so vorzunehmen. Zweitens wollen wir die laufende Rechnung nicht noch mehr verschlechtern – mit der Annahme des Antrags würde das Defizit um 4 Mio. Franken erhöht und der Selbstfinanzierungsgrad sänke auf 92 Prozent. Im Übrigen erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung: Das Kässeliwesen, all die Fonds sind etwas selbstträgerisch: Die Spitalsteuer reicht bei Weitem nicht aus, um die entsprechenden Kosten zu decken. Es wäre ein echter Reformschritt, mit der wir unsere Reformfähigkeit unter Beweis stellen könnten, wenn wir das Problem all dieser Fonds und Spezialfinanzierungen grundsätzlich an die Hand nehmen und für mehr Transparenz sorgen würden. Wir streuen uns ja eigentlich selber Sand in die Augen und setzen zum Teil auch völlig falsche Anreize. Denn grundsätzlich gilt: Man kann nur über das verfügen, was eingenommen wird. Der Cash flow ist entscheidend, und wenn wir mit buchhalterischen Massnahmen gewisse Kosten auf künftige Generationen verteilen, betrügen wir uns selber. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags der FdP/JL-Fraktion.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die Finanzkommission bittet Sie eindringlich, dem Schlüssel gemäss Regierungsrat zuzustimmen. Ich will nicht wiederholen, was ich im Eintreten sagte. Es ist bekannt, dass die Kostensteigerung 80 Mio. Franken beträgt und wir sagenhafte 300 Mio. Franken für das Spital- und Gesundheitswesen aufwenden. Der Link mit den Strassenprojekten dünkt mich etwas halsbrecherisch, eine Art Ablenkungsmanöver. Was den «historischen Entscheidung» anbelangt: Die Historie hat uns längst eingeholt, uns überrollt, und es wäre daher gegen Treu und Glauben, würden wir dem Stimmbürger und Steuerzahler nicht sagen, was im Spital- und Gesundheitswesen los ist. Setzen wir nach wie vor die Prioritäten im Finanzfluss so, dass der grössere Teil in die Investitionen fliesst und der kleinere in die Betriebsdefizite, gaukeln wir ein ganz falsches Bild vor. Ich bitte Sie, Ihre Kompetenz wahrzunehmen und den Verteiler zu ändern. Wir haben es durch zwei Gutachten abklären lassen, die interessanterweise zum gleichen Schluss kamen, nämlich dass der Kantonsrat die Kompetenz hat. Bedenken Sie auch, dass Sie mit dem Antrag der FdP/JL-Fraktion das Budget um 5 Mio. Franken verschlechtern werden.

Gabriele Plüss, FdP. Wir reden jetzt seit eineinhalb Tagen über die miserablen Staatsfinanzen. Ich verstehe die Finanzkommission und auch unseren Finanzdirektor, muss aber sagen, dass es hier nicht eine Kompetenzfrage ist und dass es durchaus Gemeinsamkeiten mit den Strassenprojekten gibt. Es geht hier tatsächlich um Treu und Glauben. In meinen vier Jahren als Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission war das Projekt KPK eines der emotionalsten und intensivsten diskutierten. Die Realisierung des Um- und Neubaus der KPK hing seinerzeit an einem dünnen Faden. Wir wendeten x Sitzungen dafür auf und brachten schliesslich einen Kompromiss zustande, der nicht zuletzt dank den 2 Prozent mehr Spitalsteuer möglich war. Damals wurde deutlich gesagt, die Steuererhöhung sei zweckgebunden für den Um- und Neubau der KPK und nichts sonst und trete nach dessen Vollendung ausser Kraft. Ich möchte all jene, die damals dabei waren, an die Debatten erinnern. Werfen wir das jetzt über den Hau-

fen und lassen das Geld – aus durchaus verständlichen Gründen – in die allgemeine Staatskasse fließen, verstossen wir gegen Treu und Glauben. In diesem Sinn hat es einen Zusammenhang mit den Gesamtverkehrsprojekten; denn auch dort operieren wir auf dieser Basis: Wir erklären dem Stimmvolk, wir wollten eine Steuererhöhung für ein ganz bestimmtes Projekt, befristet bis zu dessen Realisierung. Stimmen wir jetzt nicht dem Verteiler 40/60 zu, missbrauchen wir das Vertrauen des Volks. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag FDP/JL-Fraktion zuzustimmen.

Peter Meier, FDP. In der SOGEKO war man klar für den Verteiler 60/40, und ich finde es schade, dass man nun die Meinung geändert hat. Andreas Bühlmann, wir Politiker haben ein sehr kurzes Gedächtnis. Bei der Vorlage KPK hatte ich 10 Prozent beantragt, womit das Kässeli im Jahr 2005 wieder aufgefüllt gewesen wäre. Mit der 10/6-Variante bleibt das Kässeli bis ins Jahr 2012 – die Zahlen habe ich von Rolf Ritschard, ich brauche sie nur aus dem Ordner zu holen. Wechseln wir zu 50/50, bleibt das Defizit noch länger. Die Väter der Spitalvorlage gingen von einem Fonds aus, der etwas enthält: «Die aus der Durchführung dieser Vorlage erwachsenden Kosten werden aus dem Ertrag der zu erhebenden Spitalsteuer und dem gebildeten Spitalaufonds gedeckt.» Also nicht aus dem gähnenden Loch. (*Heiterkeit*) Heute reden wir von einem Fonds, der nur negativ existiert. Wir können natürlich jetzt die 2 Prozent, die wir dem Stimmbürger zugesichert haben – nach der Vorlage des Regierungsrats waren es ebenfalls 60/40 – dazu geben und den Spitalaufonds irgendwann im Jahr 2050 auflösen, denn solange wird er ein Defizit aufweisen. Das ist aber unfair. Sie, Rolf Ritschard und Christian Wanner, haben seinerzeit den Vorschlag 60/40 unterbreitet, und niemand sagte, das werde im nächsten Jahr geändert. Deshalb ersuche ich Sie dringend, daran festzuhalten, sonst sind wir unglaubwürdig.

Peter Wanzenried, FDP. Es ist alles gesagt worden, deshalb nur kurz: Gutachten, gleich von welcher Seite, entbinden uns sicher nicht von der politischen Ehrlichkeit.

Roland Heim, CVP. Zunächst eine Verständnisfrage. Die 2 Prozent wurden seinerzeit wegen der KPK-Vorlage erhoben. Das ist nicht bestritten; dank den 2 Prozent wird gebaut, da täuscht man niemanden. Sobald der Bau finanziert ist, geht man um 2 Prozent zurück, ob der Fonds nun ausgeglichen sei oder nicht. So jedenfalls habe ich es verstanden. Es behauptet doch niemand, die 2 Prozent würden bis in alle Ewigkeit erhoben, nur weil der Fonds im Minus ist. Diesbezüglich wäre ich froh um eine Klarstellung. Ein zweiter Punkt, und da knüpfe ich ans Votum von Andreas Bühlmann an. Unsere eigenartige Buchhaltung und Rechnungslegung beim Staat und allgemein bei den öffentlichen Finanzen sind ein altes Lied. Wir haben nächstes Jahr genau gleich viele Einnahmen. Je nach dem, wie wir die Kässeli füllen oder hin und her jonglieren, haben wir ein Riesendefizit oder sogar einen Gewinn, nämlich indem wir die ganze Spitalsteuer für ein Jahr in die Laufende Rechnung geben. Die Schlagzeile «Der Kanton Solothurn in schwarzen Zahlen!» wäre aber falsch. Deshalb müssten wir einmal die ganze Rechnungslegung hinterfragen.

Andreas Bühlmann, SP. Die Redlichkeit bemisst sich nicht am Verteilschlüssel, sondern genau an dem, was Roland Heim eben sagte, nämlich daran, dass die 2 Prozent aufgehoben werden, wenn der Bau realisiert ist. Ich wiederhole: Mit den Fonds und Kässeli und dem Hin- und Herschieben streuen wir uns Sand in die Augen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Es ist immer etwas schwierig, wenn man von Anfang an in die unredliche Ecke gedrängt wird, sobald man eine andere Meinung vertritt. Ich vertrete sie trotzdem. Erstens. Finanzpolitisch entscheiden wir nur, ob wir den Betrag zu den allgemeinen Schulden werfen oder in die Spitalschulden. Alles andere ist irrelevant. Zweitens. Was haben wir eigentlich versprochen? Wir haben die Steuern um 2 Prozent auf 10 Prozent erhöht, und zwar für fünf Jahre. Nach diesen fünf Jahren müssen sie auf 8 Prozent zurückgenommen werden. In der Vorlage Allerheiligenberg beschloss man für 15 Jahre 1 Prozent. Die Regierung macht folgende Rechnung: 5 Prozent sind fürs Bauen, 2 Prozent gehen weg für den Psychiatrischen Dienst, 1 Prozent für den Allerheiligenberg und 2 Prozent bleiben für das Kantonsspital Olten und die übrigen Investitionen bei den Spitälern. Wer jetzt mit Redlichkeit argumentiert, soll mir sagen, wie lange man denn am Verteiler 60/40 festhalten will. Soll dies 15 Jahre lang der Fall sein?

Die Spitalfinanzierung, die jetzt auf Bundesebene zur Diskussion steht, geht weg vom Prinzip der anrechenbaren Kosten hin zum Prinzip der vollen Kosten. Das heisst, die Kassen werden in Zukunft auch an die Investitionen zahlen müssen. Im Moment weiss niemand, wie diese Kosten berechnet werden sollen. Hätten wir das Pech, dass durch eine bundesrätliche Verordnung nur für die Bedienung effektiver Schulden bezahlt würde, wären wir die Lackierten: Wir hätten, verglichen mit einer Milliarde Aktiven, weit unterhalb von 100 Millionen Schulden in der Bilanz, würden wir sie aus dem heutigen Spi-

talbaufonds herausnehmen. Im worst case – ich hoffe nicht, diese Unvernunft werde Platz greifen, aber dem Bundesrat ist alles zuzutrauen – erhielten wir nur jenen Anteil, der auf die Bedienung der Schulden und deren Annuitäten entfällt. Denn sonst stellt sich das Problem der Bewertung der Aktiven: zu Wiederbeschaffungswerten, zu Verkehrswerten, gibt es überhaupt Verkehrswerte und so weiter. Wir diskutieren jetzt intern in einer Projektgruppe die künftige Lösung im Rahmen der Verselbständigung der Spitäler – das heisst ein neues Spitalgesetz. Würden wir Aktiengesellschaften machen und diesen die Aktiven für ihre Bilanz überlassen, gingen natürlich auch die Schulden an die Aktiengesellschaften. Also haben wir kein Interesse daran, den Spitalaufonds weit entfernt vom Wert der Aktiven zu halten, das heisst, das Kässeli besser zu stellen, als es ist, und damit den Leuten Sand in die Augen zu streuen und so zu tun, als wäre alles schon bezahlt.

Heute entscheiden Sie darüber, die allgemeinen Schulden des Kantons zu vergrössern und die speziellen Schulden des Spitalaufonds zu verkleinern. Der gleiche Gesetzgeber hat nämlich, Peter Meier, auch gesagt, der Kantonsrat könne jedes Jahr über den Verteiler entscheiden und er könne höchstens 50 Prozent des Ertrags der Spitalsteuer für die Laufende Rechnung brauchen. Das war sehr weitsichtig. Ich wiederhole meine Frage – vor allem an diejenigen, die mit Ehrlichkeit und Redlichkeit argumentieren –: Wie lange wollen Sie bei Ihrer Argumentation bleiben? 15 Jahre lang oder solange, bis das Volk es vergessen hat oder die Abstimmung über die Strassenprojekte über die Bühne ist?

Noch einmal: Ich verwahre mich dagegen, in die unredliche Ecke gestellt zu werden. Es gibt finanz- und gesundheitspolitische Motive, insbesondere Motive der Transparenz, weshalb aufgezeigt werden soll, was die Spitäler uns finanziell kosten, nicht nur in der Laufenden Rechnung, sondern auch im Investitionsbereich.

Peter Meier, FdP. Nachdem Rolf Ritschard meinen Namen genannt hat, darf ich noch etwas sagen. Die Spitalvorlage ist sehr interessant. Man dachte damals, die Spitalbauten, über die wir jetzt reden, seien in den 80er Jahren fertig erstellt. Das letzte Projekt dieser Spitalvorlage ist die KPK. Wir vollenden nun zwar alle Bauten, aber die Verschuldung, die daraus entsteht, wird wahrscheinlich erst im Jahr 2020 aufgehoben sein. Das ist die boshafte Absicht Rolf Ritschards: Ja nichts mehr in den Spitalaufonds zu werfen; diesen Fonds zu überschulden, und sind die Firmen einmal verselbständigt, können sie gleich auch den Schuldenhaufen übernehmen. Das aber widerspricht der Spitalvorlage, die davon ausging, dass mit den Fondsmitteln finanziert wird und man nicht zusätzliche Schulden macht. Wir haben ganz einfach den Bezug zwischen Aktiven und Schulden verloren. Deshalb sind wir auch derart überschuldet. Das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen widerspricht dem Gedanken der Spitalvorlage. Damit kann ich nicht leben.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Mit Blick auf die finanzpolitische Relevanz melde ich mich auch noch zu Wort. Peter Meier zitierte die Väter – damals gab es wahrscheinlich nur Väter – der Spitalvorlage und die Möglichkeit zur Erhebung eines Zuschlags zur Staatssteuer von bis zu 10 Prozent. Peter Meier, wir hätten wahrscheinlich nicht die geringste Differenz, wenn die damaligen Annahmen oder Voraussetzungen heute noch gelten würden. Der Unterschied besteht darin, dass der Kanton überschuldet ist, nach wie vor Schulden aufbaut und namentlich im Gesundheitswesen die Kosten davon laufen. Ich habe überhaupt keine Mühe, dies den Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären. Könnte man mit Verständnis Zinsen zahlen, wäre ich der glücklichste Mensch. Wie sagte doch unlängst ein deutscher Politiker: Leider war nur eine Wortspende möglich. Mir kommt es im Moment auch so vor. Wir negieren nicht, dass man beim Zuschlag damit argumentierte, man wolle so die Projekte finanzieren. Roland Heim, was die Ausgestaltung der Bilanz betrifft, sind wir nicht ganz gleicher Meinung, aber du sagtest ganz richtig: Würden jetzt aufgrund dessen, was wir heute beschliessen, die Bauvorhaben wie Allerheiligenberg und KPK nicht im gewollten Mass durchgezogen, handelten wir gegen Treu und Glauben! Wir halten das Bauprogramm ein. Deshalb habe ich keine Mühe, dies im Licht der geänderten Situation und all dessen zu vertreten, was auf den Kanton noch zukommen kann.

Kurt Fluri, FdP. Wenn stimmt, was Rolf Ritschard vorhin sagte, muss ich ihm den Vorwurf machen, dass er es bei der Beratung der KPK-Vorlage nicht sagte – offenbar aus der Befürchtung, wir würden sonst nicht auf das Geschäft eintreten. Und zum Finanzdirektor dies: Die finanzielle Situation des Kantons war zum Zeitpunkt des Beschlusses betreffend KPK noch schlechter als heute. Die drei Fraktionen, die generell gegen Steuererhöhungen sind, fassten den Beschluss in der Meinung, es fürs Objekt zu tun, also für die Finanzierung der KPK. Nun versucht man auf Umwegen, dies umzudrehen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Kurt Fluri, wir finanzieren dieses Projekt mit fünfmal 2 Prozent der Spitalsteuer. Ich sagte dies ganz klar. Ich frage Sie noch einmal: Wie lange wollen Sie mit Ihrer Argumentation am Kostenverteiler 60/40 festhalten?

Peter Meier, FdP. Solange, bis der Fonds auf Null ist. Dann ist die Spitalvorlage erledigt, was sie nicht ist, wenn der Fonds im Minus ist.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Offenbar ist heute nicht mein Tag, (*Heiterkeit*), ich werde den ganzen Tag missverstanden, dabei meinte ich es an sich gut. Kurt Fluri, ich sprach nicht von der Finanzlage des letzten Jahres, sondern von der Zeit, da das jetzige System geschaffen wurde; das liegt 20 oder 30 Jahre zurück.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

72 Stimmen

Dagegen

38 Stimmen

Ziffern 5–8, II., III.

Angenommen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 1 kann erst stattfinden, wenn die aufgrund der Annahme des Antrags der FdP/JL-Fraktion geänderten Zahlen vorliegen.

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

I. § 11 Absatz 4

Antrag Ulrich Bucher

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahr 2002 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht. Davon ausgenommen sind die von den Gemeinden eingebrachten Kapitalien, die zu einem marktüblichen Zinssatz verzinst werden.

Eventualantrag: Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahr 2002 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht. Auf den von den Gemeinden eingebrachten Kapitalien wird ein marktüblicher Zins berechnet und einerseits als Aufwand, andererseits in einem Gegenkonto als Ertrag «Sanierungsbeitrag der Gemeinden» verbucht.

Antrag Otto Meier

Spezialfinanzierungen mit Ausnahme des Forstfonds (zweckgebundener Fonds gemäss Waldgesetz) und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2002 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

Begründung: Bis zum Jahre 1997 und auch im Jahre 1999 wurden die Zinsen des Kapitals der Spezialfinanzierung Forstfonds jeweils diesem Fonds gutgeschrieben. Zur Verbesserung des Staatshaushaltes wurde 1998 auf eine Verzinsung verzichtet, obwohl Paragraph 11 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung diese Verzinsung vorsieht. Auch in den Jahren 2000 und 2001 wurde der Zinsertrag der allgemeinen Staatskasse zugeführt und dies ist auch für das Jahr 2002 vorgesehen. Mit Beschlüssen des Kantonsrates vom 21. Juni 2000 wurden zur Behebung der Schäden und zur Vermeidung von Folgeschäden, verursacht durch den Orkan «Lothar», zwei Verpflichtungskredite zu Lasten des Forstfonds bewilligt. Die Bewältigung der Waldschäden werden somit vollumfänglich durch Mittel finanziert, welche aus dem Wald stammen und nicht durch Steuergelder. Mit dieser Verpflichtung werden die Fondsmittel bis zum Auslaufen der bewilligten Kredite im Jahre 2010 fast vollständig aufgebraucht. Damit auch andere, zweckgebundene Aufgaben wie bisher durch den Fonds finanziert werden können, ist eine korrekte Zinszuweisung in den Fonds unentbehrlich. Damit werden auch die Bestimmungen des Waldgesetzes Paragraph 5 Absatz 6 und der Finanzhaushaltverordnung eingehalten.

Ulrich Bucher, SP. Ich habe den Antrag gestern einlässlich begründet, so dass ich mich heute kurz halten kann. Ich gehe davon aus, dass der Eventualantrag unbestritten ist, und hoffe, dass es ihn nicht braucht. Was meinen Hauptantrag betrifft, möchte ich folgenden Vergleich machen: Wenn ich über den Bahnhof gehe und mich einer anhaut und sagt: «Häsch mr e Stutz?» so ist das Bettelei. Wenn ich über den Bahnhof gehe und mir einer einen Franken aus dem Portemonnaie nimmt, ist es Diebstahl. Wenn ich über den Bahnhof gehe und mir einer sagt, ich müsse ihm «e Stutz» geben, so ist das Nötigung. Diebstahl und Nötigung sind Straftatbestände. Der Staat sollte das nicht tun, und deshalb sollten Sie meinem Antrag zustimmen. (*Gelächter*)

Otto Meier, CVP. Die Begründung meines Antrags liegt Ihnen schriftlich vor, weshalb ich nicht weiter auf die prekäre Finanzlage der Waldbewirtschaftung im Kanton Solothurn eingehe. Hingegen kann ich

es nicht unterlassen, auf Paragraph 5 Absatz 6 des Waldgesetzes hinzuweisen, der besagt: «Die Ersatz- und Ausgleichsabgaben fliessen zweckgebunden in den kantonalen Forstfonds für Massnahmen im Sinne von Artikel 1 des Waldgesetzes.» Bei einem zweckgebundenen Fonds ist es nach meinem Verständnis selbstverständlich, dass die aus dem Fonds resultierenden Zinsen ebenfalls zweckgebunden verwendet werden. Für die Idee, die Zinsen aus einem zweckgebundenen Fonds, wenn nicht explizit erwähnt, nicht mehr dem Fonds zuzuweisen, sondern beliebig anderweitig zu verwenden, fehlt mir das Rechtsverständnis. Unverständlich ist es auch deshalb, weil in Paragraph 11 Absatz 3 der Finanzhaushaltsverordnung steht: «Spezialfinanzierungen, soweit sie nicht ausschliesslich durch staatliche Mittel geöffnet werden, sind zu verzinsen.» Im gleichen Paragraphen heisst es in Absatz 4: «... werden nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.» Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, das heisst, zur Sicherstellung der künftig dringend benötigten finanziellen Mittel für forstliche Massnahmen, die Zinsen aus dem Forstfonds, die ausschliesslich von Geldern aus Ersatz- und Ausgleichsabgaben aus dem Wald stammen, wieder in den Forstfonds einfliessen zu lassen. Auf einen Eventualantrag, dass aus dem Budget ersichtlich sein soll, dass die Solothurner Waldbesitzer, nachdem sie die Lothar-Schäden selber bezahlen mussten, jetzt auch noch helfen sollen, die Staatskasse zu sanieren, verzichte ich.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Otto Meier und ich versuchen Sie nach der hitzigen Debatte in den kühlen Wald zu entführen. Kurz zur Situation betreffend Forstfonds: Der Forstfonds enthält im Moment ungefähr 3,2 Mio. Franken, wovon 2,9 Mio. Franken für die beiden Lothar-Projekte bestimmt sind. Der Forstfonds erfüllt aber noch weitere Verpflichtungen, etwa im Bereich der Betriebsabrechnung oder anderer Waldprojekte. In den letzten fünf Jahren flossen durchschnittlich rund 650'000 Franken pro Jahr in den Forstfonds. Die Einnahmen nehmen ab, weil sie zu einem schönen Teil von der Bahn 2000 stammten; jetzt zahlen noch ein paar Kiesgrubenbesitzer etwas ein. Aber insgesamt ist sehr unklar, wie die Einnahmen ausfallen werden. Der Zinsertrag, um den es Otto Meier geht, beläuft sich auf 50'000 oder 60'000 Franken. Wir gehen davon aus, dass nach Waldgesetz die Verzinsung nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Aber der Kantonsrat kann jedes Jahr über die Verzinsung beschliessen. Aus Sicht des Regierungsrats und aus der Sicht des Forstdirektors sollte für dieses Jahr der Antrag Otto Meier abgelehnt werden. Denn in einem Jahr wird man klarer sehen, ob es den Lothar-Kredit ganz braucht – wir vermuten, dies sei der Fall – und wie sich die Einnahmen gestalten werden. Somit wird man unter klareren Verhältnissen über das Begehren abstimmen können.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wir hatten gestern bereits Gelegenheit, über diese beiden Bereiche zu diskutieren. Sie halten sich eigentlich eine komische Regierung! Vorhin wurden wir der politischen Untreue bezichtigt, jetzt des Diebstahls und der Hehlerei – da wird der Ausbau des Schöngrün tatsächlich langsam dringend. (*Gelächter*) Zur Sache. Worum geht es? Es geht, wenn man die verschiedenen Fonds zusammenzählt – Natur- und Heimatschutzfonds, Abwasserfonds, Finanzausgleichsfonds, Teil der Einwohnergemeinden –, per 31. Dezember 2001 um gesamthaft 11,68 Mio. Franken. Bei einer Verzinsung von minus $\frac{1}{4}$ der Bundesobligationen – im Moment rund 3,04 Prozent – sind es 356'000 Franken, was die Einwohnergemeinden angeht, und 69'000 Franken, was die Bürgergemeinden angeht. Ich will nicht wiederholen, Ueli Bucher, was ich gestern sagte. Wir empfanden und kommunizierten es immer als noble Geste der Einwohner- und Bürgergemeinden. Ich erinnere daran, dass der Kanton nach wie vor massiv am Finanzausgleich der Einwohnergemeinden partizipiert – nicht mehr der Bürgergemeinden, weil er hier nicht mehr besteht. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Auch ich komme mir langsam hochkriminalisiert vor, nachdem wir vorhin der Unredlichkeit und jetzt des Diebstahls bezichtigt wurden. Ich möchte gerne mit Ueli Bucher über den Bahnhof gehen, allerdings zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden. Der Kanton gibt den Gemeinden einen Betrag von 6 Millionen, den sie untereinander im Finanzausgleich austauschen können. Das bezeichne ich nicht als Diebstahl, sondern, angesichts der Finanzlage des Kantons, als noble Gabe, fast so, als gäbe der Kanton den Gemeinden sein letztes Hemd.

Abstimmung

Für den Antrag Otto Meier
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Für den Antrag Ulrich Bucher
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Für den Eventualantrag Ulrich Bucher
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3 (gemäss Antrag Finanzkommission)

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich unterbreche hier die Beratung des Voranschlags, da die Zahlen für den Beschlussesentwurf 1 noch nicht vorliegen.

114/2001

Zweite Lesung: Volksinitiative «100 Kantonsräte sind genug» (ausformulierter Entwurf)

(Erste Lesung siehe «Verhandlungen 2001», Seite 404)

Es liegt neu vor:

Kantonsratsbeschluss aus der ersten Lesung vom 31. Oktober 2001 (siehe «Verhandlungen 2001», Seite 405).

Eintreten ist obligatorisch.

Beat Gerber, FdP. Für die FdP/JL-Fraktion hat sich seit der ersten Lesung nichts Wesentliches geändert, und auch die Begeisterung hat inzwischen nicht zugenommen; nach wie vor bestehen in den kleinen Bezirken Bedenken sowohl gegen die Volksinitiative wie gegen den Gegenvorschlag. Die Diskussionen wurden geführt, die Argumente liegen auf dem Tisch, neue werden kaum dazu kommen. Die FdP/JL-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, die beiden Vorschläge seien dem Volk vorzulegen, wobei der weniger schlechte Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen sei. Der Stimmbürger soll entscheiden, ob und wenn Ja wie er die Initiative umsetzen will. Wir stimmen also dem Beschlussesentwurf ohne grosse Begeisterung zu.

Anna Mannhart, CVP. Die CVP-Fraktion hat sich, obwohl es «nur» um die zweite Lesung geht, für das Geschäft Zeit genommen. Auch bei uns hat die Begeisterung nicht zugenommen, im Gegenteil, die Skepsis und der Anteil der Fraktionsmitglieder, die das Geschäft ablehnen, sind grösser geworden. Nach wie vor sind wir der Meinung, die Initiative lasse sich nicht umsetzen. Der Gegenvorschlag ist zwar besser, weist aber Schwachstellen auf. Dazu kommt, dass zahlreiche andere Quoren wahrscheinlich ebenfalls nicht mehr stimmen werden, Quoren, die in Verfassung, in Gesetzen oder Verordnungen festgeschrieben sind und sich auf einen Kantonsrat mit 144 Mitgliedern beziehen. Wir reichten heute deshalb zwei Vorstösse ein mit dem Begehren, all diese Quoren zu überprüfen; denn der Verfassungsrat überlegte sich damals etwas, als er Prozentzahlen und nicht, wie vorliegend, absolute Zahlen festlegte. Die Quoren anzupassen dürfte nicht so schwierig sein, aber je mehr wir uns mit der Verkleinerung des Rats befassen, je mehr wir in die Tiefe graben, desto schwieriger wird es möglicherweise, die Initiative vernünftig umzusetzen. Wir werden dem Geschäft mehrheitlich, aber ohne Begeisterung zustimmen, bitten aber die Regierung zu prüfen, wo überall es noch Anpassungen braucht.

Stefan Hug, SP. Auch die SP-Fraktion hat wenig Begeisterung für Initiative und Gegenvorschlag. Trotzdem wird eine respektable Mehrheit dem Gegenvorschlag zustimmen. Für uns ist klar, was Anna Mann-

hart angetönt hat: Es geht um eine Verfassungsänderung, die möglicherweise Gesetzes- und Verordnungsänderungen mit sich ziehen wird, beispielsweise im Bereich der Quoren. Damit wird sich die Kommission Parlamentsreform noch befassen müssen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Um es vorweg zu nehmen: Die SVP stimmt den Vorschlägen mit Begeisterung zu. Sie wird sowohl für die Initiative wie für den Gegenvorschlag stimmen, weil beide Varianten durchaus möglich sind und im Rahmen der vorgegebenen Randbedingungen der Initiative liegen. Ich habe etwas Mühe mit den von Anna Mannhart vorgebrachten Argumenten. Sie tönen, als würden wir als Singularität in der Landschaft stehen; dabei werden Kantonsparlamente links und rechts verkleinert oder sind schon verkleinert worden. Offenbar konnte man dort die Probleme lösen. Ich bin überzeugt, es werde auch uns gelingen, die angeblich enorm schwierigen Probleme zu lösen.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Das Wort haben die Einzelsprecherinnen und -sprecher.

Annekäthi Schluop, FdP. Ich rede als Vertreterin eines kleinen Bezirks. Die Volksinitiative wurde seinerzeit mit 48'120 Ja- gegen 27'399 Nein-Stimmen angenommen. Ich bin noch heute überzeugt, dass sich das Volk vom reisserischen Titel und vom unwahren Argument einer echten Sparmassnahme blenden liess. Im Volk herrscht immer noch die Meinung, die Kantonsräte verdienten sich mit ihrem politischen Engagement eine goldene Nase. Als Mitglied einer Bezirksfraktion, die sich nach der Annahme beider oder einer der beiden Vorlagen auflösen müsste – das wahre Ausmass ist noch nicht allen bewusst –, werde ich mich der Stimme enthalten. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass weniger Mitglieder auch weniger Interesse an den politischen Gebilden – in den Gemeinden wie im Kanton – zur Folge haben werden. Was wir heute brauchen, sind viele interessierte Mitglieder und Leute, die sich für unsere Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Die freisinnigen Kantonsräte aus dem Bezirk Bucheggberg werden sich der Stimme enthalten, weil wir uns bewusst sein, dass nur die dümmsten Kälber ihre Metzger selber wählen.

Georg Hasenfratz, SP. Eine Mehrheit in diesem Rat will offenbar trotz zunehmender Skepsis in Bezug auf die buchstabengetreue Umsetzung der Volksinitiative dem Volk einen Gegenvorschlag vorlegen. Ein Teil der SP-Fraktion findet dies nach wie vor unnötig. Das Volk hat einen Auftrag erteilt, über dessen Inhalt man sich nicht einig ist. Auf alle Fälle befriedigt weder die direkte Umsetzung des unklaren Auftrags noch der Gegenvorschlag. Deshalb sagt ein Teil der SP zu beiden Vorschlägen Nein, denn wir wollen keine schlechte, unbefriedigende Lösung unterstützen.

An die Adresse einer Lokalzeitung im unteren Kantonsteil: Wir wollen nicht eine Null-Lösung, sondern den bewährten und nach wie vor guten und sinnvollen Status quo. Ich habe nach der ersten Lesung von verschiebener Seite gehört, ich hätte eigentlich Recht, aber ... Wesentlich ist für mich im Zusammenhang mit diesem Geschäft der Artikel 68 unserer Verfassung, der lautet: «Die Mitglieder des Kantonsrates üben ihr Mandat frei aus.» Ich bin so frei und sage Nein zu dieser schlechten Vorlage, und ich lade Sie ein, wenn Sie von dieser Lösung nicht überzeugt sind, ebenfalls Nein zu sagen oder sich in der Schlussabstimmung der Stimme zu enthalten. Sollte ein Nein resultieren, käme die buchstabengetreue Umsetzung der Volksinitiative zur Volksabstimmung. Das genügt. Damit haben wir unsere Hausaufgaben gemacht; mehr ist nicht nötig.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich danke für die zwar kritische, aber immerhin mehrheitlich zustimmende Aufnahme des Geschäfts. Den Bucheggberger kann ich nur sagen: Sie sind nicht heute die Kälber, wenn sie sich der Stimme enthalten; sie waren an jenem Abstimmungswochenende im September 2000 die Kälber, als sie der Volksinitiative zustimmten.

Georg Hasenfratz, was bedeutet das Nein in der Schlussabstimmung? Diesbezüglich müssen Sie sich im Klaren sein: Ein Nein hiesse, das Geschäft 114/2001 käme nicht vors Volk. Der Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten, besteht aber nach wie vor, diesen Auftrag hat das Volk mit der Annahme der Initiative im Herbst 2000 erteilt. Wenn Sie also heute Nein sagen, wird noch einmal eine Vorlage ausgearbeitet und vorgelegt werden müssen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes in zweiter Lesung

77 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

16 Enthaltungen

187/2001

Nachtragskredite II. Serie zum Voranschlag 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2001 (RRB Nr. 2075), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite II. Serie zu Lasten des Voranschlages 2001 werden bewilligt:

	Einnahmen	Ausgaben
	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	2'420'500
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	1'000'000
Total Nachtragskredite	<u>–</u>	<u>3'420'500</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Es geht um Nachtragskredite im Umfang von 3,4 Mio. Franken. Diese Summe relativiert sich einigermassen, wenn man sie im Detail betrachtet: 1 Mio. Franken geht zu Lasten der Bahnhofbrücke in Olten – hier geht es um eine Kreditübertragung vom einen Jahr auf das andere; das Bauobjekt wurde früher fertiggestellt und wird deshalb früher zur Zahlung fällig. Im Nachtragspaket weiter enthalten sind die berühmten Entschädigungszahlungen im Kantonalbankprozess; ferner eine halbe Million Verwaltungskostenbeitrag an die Ergänzungsleistungen – das ist nicht beeinflussbar – sowie eine halbe Million für das Hochschulwesen. Aufgrund der engen Budgetierung kommt es vermehrt zu Nachtragskrediten. Es ist leider zu befürchten, dass dem auch in Zukunft so sein wird. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung.

Martin Rötheli, CVP. Die CVP-Fraktion freut die klare Trennung zwischen Laufender und Investitionsrechnung sowie die klare Begründung der im Grunde kaum beeinflussbaren Kreditüberschreitungen. Allein mit dem Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem Kantonalbankprozess tun wir uns schwer. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Theo Stäubli, SVP. Das Positive vorweg: Es geht bei diesen Nachtragskrediten nicht mehr um einen zweistelligen Millionenbetrag wie in den letzten Jahren. Der Betrag für die Bahnhofbrücke in Olten ist eigentlich mehr buchhalterisch bedingt, so dass es effektiv 2,4 Mio. Franken sind. Im Übrigen geht es erneut um beeinflussbare beziehungsweise nicht beeinflussbare Nachzahlungen – unser Fraktionschef würde von endogen und exogen reden. Nicht beeinflussbar sind die Beiträge an die Hochschulkantone, die Entschädigungen an die sogenannten Freigesprochenen – man könnte auch Unschuldige sagen –; die Beträge an die Opferhilfe und an den Gebäudeunterhalt. Mehr Mühe haben wir mit den Abgangsent-schädigungen – das ist ein etwas fragwürdiger Posten – und mit den Inseratekosten, die mit der angespannten Marktlage begründet werden, was mich wenig plausibel dünkt. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die übrigen Fraktionen verzichten auf eine Wortmeldung. Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 147/2001

Interpellation Margrit Huber, CVP: Elektrizitätsmarktgesetz (Liberalisierung des Strommarktes)

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 336)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 lautet:

Vorbemerkung. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen für die Kantone haben sich mit der Inkraftsetzung des Energiegesetzes des Bundes vom 26. Juni 1998 (EnG) und mit dem von den eidgenössischen Räten am 15. Dezember 2000 beschlossenen Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), dessen Abstimmung im Sommer 2002 vorgesehen ist, wesentlich verändert, Stichworte: «wettbewerbsorientierter Elektrizitätsmarkt», «Qualität der Elektrizitätsversorgung». Die Versorgungssicherheit für alle – ein Hauptkriterium des Service public – wird eine wichtige Aufgabe des Kantons sein. Ferner wird der Kanton im liberalisierten Markt die Übertragung und Verteilung von Elektrizität im Mittel- und Niederspannungsbereich regeln müssen.

Eine Arbeitsgruppe Bund/Kantone der Konferenz kantonaler Energiedirektoren hat einen Bericht erarbeitet, der die von den Kantonen aufgrund des EMG zu erfüllenden Aufgaben identifiziert, Problembereiche aufzeigt und Handlungsbedarf für die Kantone umreisst. Auch nach einer allfälligen Ablehnung des EMG durch das Volk werden sich für die Kantone ähnliche Fragen stellen wie bei einer Annahme des Gesetzes. Bei einer Ablehnung des EMG ist mit einem dringlichen Bundesbeschluss zu rechnen, der die dann auf der Kartellgesetzgebung basierende Öffnung des Strommarktes vor allem für die grösseren Bezüger regeln wird.

Frage 1. Der Regierungsrat verfolgt die Diskussionen rund um die Strommarktliberalisierung sehr aufmerksam. Obwohl wir von der Notwendigkeit des EMG überzeugt sind, müssen wir davon ausgehen, dass die Zustimmung des Souveräns zum EMG aus heutiger Sicht nicht zum vornherein gegeben ist.

Die seit längerem kontrovers geführten Diskussionen, das zustandgekommene Referendum und ein unübersehbar schweizweiter Widerstand gegen etwelche Liberalisierungsbemühungen werden zweifelsohne negative Auswirkungen auf das Abstimmungsverhalten der Bevölkerung haben. Falls das EMG angenommen wird, ist die Inkraftsetzung frühestens auf den 1. Januar 2003 zu erwarten. Aus dieser Sicht hat eine, wenn auch wünschbare vordringliche Behandlung des Themas, nicht absolute Priorität, zumal diese die knappen personellen und finanziellen Kapazitäten bei der Energiefachstelle gar nicht zulassen.

Frage 2. Nein, denn wir sind der Auffassung, dass die neuen auf den Kanton zukommenden Aufgaben im Rahmen einer Revision des kantonalen Energiegesetzes vom 3. März 1991 geregelt werden sollten und nicht, wie dies z. B. der Kanton Tessin vorsieht, durch ein neues kantonales Elektrizitätsversorgungsgesetz. Wir vertreten zudem den Standpunkt, dass vorgängig freiwillige Massnahmen der Elektrizitätswirtschaft geprüft werden müssen, bevor hoheitliche Vorschriften erlassen werden. Ein wichtiges Instrument bildet in diesem Zusammenhang der Leistungsauftrag. Im EMG wurde nämlich zusätzlich zur Sicherstellung der Anschlüsse eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Zuteilung eines Netzgebietes – auch eine Aufgabe des Kantons – mit einem Leistungsauftrag verbunden werden kann. Insgesamt sind die vom Kanton zu erfüllenden Aufgaben in technischer wie auch in politischer Hinsicht komplex und daher sehr anspruchsvoll und zeitaufwendig. Deshalb hat beispielsweise der Kanton Zürich die Energiefachstelle personell verstärkt; der Kanton Baselland hat eine entsprechende zusätzliche Stelle ausgeschrieben.

Frage 3. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten von einer Arbeitsgruppe mit externen Experten, Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung, dem Gewerbe, der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft im Besonderen, begleitet werden. Dabei wird der Zusammenarbeit mit der Elektrizitätswirtschaft eine wichtige Bedeutung zukommen, denn nur gemeinsam wird es möglich sein, technische Lösungen zu erarbeiten, die politisch auch umgesetzt werden können. Dies bedingt eine von Offenheit und Kom-

promissfähigkeit geprägte Zusammenarbeit. Für den Kanton Solothurn, mit interkantonaler Versorgungsstruktur, wird zudem eine intensive interkantonale Zusammenarbeit unumgänglich sein.

Kurt Spichiger, FDP. Laut den jüngsten Presseberichten ist die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz EMG in der Vernehmlassung unter starken Beschuss geraten. Befürworter wie Gegner der Vorlage fordern deren Überarbeitung. Die FdP/JL-Fraktion teilt grundsätzlich die regierungsrätliche Beurteilung in der Antwort. Falls das EMG in der vorgesehenen Abstimmung im Sommer 2002 nicht angenommen wird, ist mit einem dringlichen Bundesbeschluss zu rechnen. Der Kanton wird so oder so im liberalisierten Markt die Übertragung und Verteilung der Elektrizität im Mittel- und Niederspannungsbereich regeln müssen. Der Kanton Solothurn will kein eigenes EMG – was wir als vernünftig erachten –, sondern beabsichtigt, das kantonale Energiegesetz aus dem Jahr 1991 den neuen Gegebenheiten und Aufgaben anzupassen. Wichtig scheint uns, dass die Arbeitsgruppe breit abgestützt ist und neben externen Experten Vertreter der Verwaltung, des Gewerbes und der Wirtschaft sowie der Elektrizitätsmarktwirtschaft beteiligt sind.

Urs Flück, SP. Die SP-Fraktion hat die Antwort des Regierungsrats mit sehr grossem Interesse aufgenommen. Die Anbieter von Strom sind bereits mit Energie daran, sich auf die Liberalisierung und Marktöffnung vorzubereiten und sich neu zu organisieren. Es wurden auch bereits Vorverträge abgeschlossen, das unabhängig vom Ausgang der EMG-Abstimmung im nächsten Jahr. Konsumentinnen und Konsumenten wurden bis jetzt nicht eingeschlossen. Die Stromerzeuger haben insofern schon mehr als einen Schritt aus den Startlöchern getan, während sich der Regierungsrat dem Startplatz noch nicht einmal genähert hat. Er erläutert lediglich Absichten, die Dringlichkeit sieht er nicht. Der Kanton hat jetzt schon Kompetenzen im Energiebereich, nämlich in den Bereichen Stromproduktion und sparsame und rationelle Energieverwendung. Nach EMG soll der Kanton ebenfalls für die Umsetzung der Artikel 6, 11 und 32 zuständig sein. Das betrifft vor allem die Sicherung des Service public, das heisst das Netz im Kanton Solothurn, die Verteilung, Anschlusspflicht und Preissolidarität, dies wiederum im Hinblick nicht nur auf die Grosskunden, sondern auch auf die Konsumentinnen und Konsumenten. Im Kanton Solothurn gibt es drei Erzeuger und zwölf Verteiler, die sich ebenfalls aus den Startlöchern begeben haben. Es ist deshalb wichtig, bereits jetzt Vorbereitungen zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten zu treffen. Die Deregulierung muss kantonal geschehen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Solothurn nicht untergehen.

Bruno Biedermann, CVP. Die Strommarktliberalisierung ist ein wichtiges Thema und muss auch entsprechend ernst genommen werden. Hauptaufgabe der Kantone ist die Erhaltung des Service public, also die sichere, garantierte Grundversorgung mit Elektrizität für alle. Auch dürfen abgelegene Regionen durch höhere Energiepreise wirtschaftlich nicht benachteiligt werden. Die Strommarktliberalisierung wird selbst im Fall einer Ablehnung durch den Souverän nicht aufzuhalten sein. Die Stromdrehscheibe Schweiz darf nicht isoliert werden, sonst sind unsere Firmen in ihrer Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit bedroht. Auf diesem Gebiet kann Wirtschaftsförderung betrieben werden, indem man bereit ist, wenn es so weit ist. Es ist auch darauf zu achten, dass die Marktöffnung nicht negative Auswirkungen wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Art nach sich zieht. Das Thema scheint mir also sehr wichtig zu sein, wobei sich heute nicht mehr die Frage Liberalisierung Ja oder Nein stellt, sondern Liberalisierung für alle oder nur für Grosskunden. Die Regierung hat das Problem richtig erkannt, wie aus der Antwort zu Frage 3 hervorgeht. Allerdings haben Sparmassnahmen und der dauernde Stellenabbau beim Kanton auch hier ihre Spuren hinterlassen. Trotzdem hat unseres Erachtens das Thema erste Priorität und müsste rasch und vordringlich behandelt werden. Wenn das Bundesgesetz dem Volk vorgelegt wird, muss der Kanton klare Antworten über die Ausgestaltung im Kanton geben. Ein Abwarten in dieser Angelegenheit wäre falsch.

Margrit Huber, CVP. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Es gilt, sich bereits jetzt zu beiden möglichen Szenarien Gedanken zu machen. Fände die Abstimmung heute statt, würde das EMG vermutlich abgelehnt. So oder so hat die Strommarktliberalisierung bereits begonnen, das haben meine Vorredner erwähnt. Die Hauptaufgabe des Kantons ist, die Sicherstellung des Service public und die Zuteilung für die Netzgebiete mit Leistungsaufträgen zu regeln. Die gesetzlichen Grundlagen des Energiegesetzes genügen; auch ich will kein neues Gesetz. Aber ich schlage vor, mit der vorgesehenen Expertengruppe sofort an die Arbeit zu gehen. Es darf nicht vergessen werden, dass die Grossindustrien ihren Weg bereits gesucht haben; auf der Strecke bleiben die KMU und die Privatkunden. Deshalb müssen Vorgaben für alle Eventualitäten vorhanden sein, damit am Schluss nicht die Kleinen die Zeche zahlen müssen. Wenn der Regierungsrat darauf hinweist, er sei im Verzug mit den Vorbereitungsarbeiten, zeigt dies, wie wichtig die Energiefachstelle ist, obwohl deren Existenzberechtigung immer wieder in

Frage gestellt wird. Ich hoffe, dass die Arbeiten bald in Angriff genommen werden, damit wir reibungslos weitergehen können, falls das EMG in Kraft gesetzt wird – was nicht sicher ist. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

I 152/2001

Interpellation Konrad Imbach, CVP: Erhöhung der Lektionenzahl der Fachlehrkräfte zur Behandlung von Kindern mit Teilleistungsschwächen

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 339)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 lautet:

Im Zusammenhang mit dem heilpädagogischen Therapieverständnis und insbesondere durch die Erweiterungen in der Förderdiagnostik sollen Entwicklungsstörungen und –schwächen vermehrt ganzheitlich bearbeitet werden. Die neue Sichtweise schliesst die Delegation von Lernproblemen aus dem schulischen Verantwortungsbereich an Spezialtherapien aus. Lernschwierigkeiten und Lernstörungen sind natürlich und gehören zu jedem Lernprozess.

Frage 1. Der Mehraufwand durch die Fachlehrkräfte erfolgt durch die notwendigen Schulstoffabklärungen im Hinblick auf eine möglichst präventive Massnahme, auf eine rasche Intervention. Die Lehrperson unterstützt die Fachlehrkraft durch das Ausfüllen des Fragebogens, welcher die Schulleistungen und die individuellen Beobachtungen festhält. Der Schulpsychologische Dienst hat den Support, die Beratung, die Aus- und Weiterbildung der Fachlehrkräfte übernommen. Zusätzliche Aufgaben, wie die Einrichtung der Triagestelle für schwierige Schulsituationen, wurden dem SPD übertragen.

Frage 2. Die Plafonierung und flächendeckende Verteilung des Angebotes musste aufgrund der jährlich steigenden Kosten und Lektionenzahl vorgenommen werden. Diese stieg von 11'736 Lektionen im Jahr 1995 auf 15'442 im Jahre 1999. Mit der neuen Berechnung bedeutete dies nochmals eine Steigerung der Lektionszahl im Jahre 2000: Für die 16'518 Schüler und Schülerinnen der 1.–6. Primarklassen ergab dies wöchentlich 413 Lektionen oder ein Jahrestotal (39 Schulwochen) von 16'107 Lektionen.

Im Gegensatz zu andern Kantonen hatte der Kanton Solothurn Therapien für Störungen im mathematischen Bereich finanziell nie unterstützt. Der Grund lag darin, dass die Invalidenversicherung (IV) die Legasthenie als Behinderung anerkannte, die Dyskalkulie dagegen nicht. Die regelmässige Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson und der Fachlehrkraft führt zu gegenseitigen pädagogischen und methodisch-didaktischen Anregungen. Gemeinsam entscheiden sie, was im Unterricht an Förderarbeit geleistet werden kann und welchen Anteil die Fachlehrkraft in der Einzel- und Kleingruppenförderung übernimmt.

Das niederschwellige Angebot der Erstabklärung durch die Fachlehrkraft ergibt oft das Bild einer leichten Lernstörung sowohl im schriftsprachlichen wie auch im mathematischen Bereich. Das Zusatzangebot der Dyskalkulietherapie kann somit nicht genau beziffert werden. Die Beratung der Lehrpersonen ist in der Regel Bestandteil der Teamsitzungen gemäss dem Dienstauftrag der Lehrerschaft. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt bei länger dauernder Begleitung durch die Fachlehrkraft.

Frage 3. Das Modell des Kantons Solothurn entstand in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons Luzern und ist analog aufgebaut. Im Kanton Luzern stehen 4 Lektionen je 100 Kinder der Volksschule zur Verfügung. Die Erfahrungen haben aber ergeben, dass nach zwei Jahren der Einführung eine Reduktion bzw. eine Verlagerung der Lektionen zu Gunsten weiterer sonderpädagogischer Massnahmen in Form von Stützmassnahmen erfolgen konnten. In verschiedenen Kantonen werden die sonderpädagogischen Massnahmen als Gesamtpool aufgeführt. Integriert in diesen Pool sind dann auch die Lektionen für Kleinklassen, Logopädie, Psychomotorik, Nachhilfeunterricht und Legasthenie/Dyskalkulie. Als Beispiel sei der Kanton St. Gallen erwähnt: Für je 100 Schüler und Schülerinnen stehen 20 Lektionen für die erwähnten Gebiete zur Verfügung. Der Anteil der Legasthenie/Dyskalkulie macht 3.46 Lektionen aus.

Frage 4. Seit Mitte der 80-er Jahre verzichteten die heilpädagogischen Ausbildungsstätten und die Kantone auf Ausbildungskurse für die Legasthenie- und Dyskalkulieausbildung. Seit Beginn des Studienjahres 1991/92 sind im Rahmen eines neuen Ausbildungskonzeptes des Heilpädagogischen Seminars Zürich (heute HfH Zürich), zu dessen Trägerschaft der Kanton Solothurn gehört, die Legasthenie- und Dyskalkulietherapie als Gebiete fachspezifischer Lern- und Entwicklungsstörungen integraler Ausbildungsbestandteil der schulischen Heilpädagogik. Längerfristig werden die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die heutige Rolle der Fachlehrkräfte übernehmen. Zusätzliche Plätze für die heilpäda-

gogische Ausbildung werden in den nächsten Jahren durch das erweiterte Angebot der HfH Zürich geschaffen und können auch durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn – als Trägerkanton – belegt werden.

Frage 5. Behandlungsmassnahmen im sprachlichen und mathematischen Bereich ist Aufgabenteilung Bund und Kanton. Die IV richtet dem Kanton Solothurn eine pauschale Entschädigung aus aufgrund der Volksschülerstatistik. Die Behandlung der Lernstörungen ist eine therapeutische Aufgabe und setzt die entsprechende Ausbildung voraus. Der Deutschunterricht für Fremdsprachige ist Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden. Im Vordergrund steht die didaktisch-methodische Aufgabe der Lehrkräfte. Bedingt durch den grossen Anteil fremdsprachiger Kinder ist mit dem heutigen Modell ein Vergleich mit den Kindern, welche von Lernstörungen betroffen sind, nicht zu vollziehen.

Hanspeter Stebler, FdP. Unsere Fraktion ist mit den Ausführungen des Regierungsrats grundsätzlich einverstanden. Die Plafonierung ist die einzige Möglichkeit, die enorme Steigerung der Lektionenzahl in den letzten Jahren einigermaßen in Griff zu bekommen. Allein bei den Legasthenielektionen hatten wir zwischen 1995 bis 1999 einen Anstieg von rund 32 Prozent; die Plafonierung nach neuem System erfolgte auf einem noch einmal um 6,5 Prozent höheren Niveau. Es ist zu früh, nur ein Jahr nach Einführung des Systemwechsels die Lektionenzahl wieder zu erhöhen. Gemäss den Erfahrung anderer Kantone muss man mindestens zwei Jahre abwarten, um die genauen Auswirkungen des Systemwechsels abschliessend beurteilen zu können. Deshalb sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

Marianne Kläy, SP. Die SP-Fraktion findet das neue System im Sinn einer ganzheitlichen Förderung richtig. Lehrkräfte und Fachlehrkräfte gehen die Probleme der Kinder gemeinsam an. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass immer mehr Kinder mit Teilleistungsschwächen eine Behandlung benötigen. Die Zahlen in der Antwort des Regierungsrats zeigen dies klar auf. Leider ist die Situation in den Schulen so, dass die Kinder zwar erfasst werden, aber aufgrund der knapp bemessenen Lektionenzahl oder fehlender Fachlehrkräfte auf die Warteliste kommen. Es darf nicht sein, dass Fördermassnahmen davon abhängig gemacht werden, wie viele Stunden oder Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen. Auch ist es fragwürdig, wenn Fachlehrkräfte entscheiden müssen, ob sie ein neues Kind aufnehmen und ein bisheriges Kind entlassen sollen, obwohl dessen Therapie noch nicht beendet ist. Ebenfalls unbefriedigend ist, dass Kinder aus diesem Grund oft in Einführungsklassen eingeschult werden und dort nicht die Behandlung erhalten, die sie dringend benötigten. Kinder mit Teilleistungsschwächen sollten möglichst früh erfasst werden, um sie präventiv, fördernd und aufbauend zu unterstützen. So könnte mangelndem Selbstvertrauen, auffälligem Verhalten und weiteren Schwierigkeiten positiv entgegengewirkt werden. Im Vergleich mit der Lektionenzahl der Fachlehrkräfte anderer Kantone, beispielsweise Luzern, fahren wir trotz allem noch auf Sparflamme. Das ist mit Sicherheit kein echtes Sparen; die Folgekosten aufgrund der prekären Situation kommen teuer zu stehen. Konkret heisst dies, dass die heutigen Lektionenzahlen nicht genügen und aufgestockt werden müssen. Zudem sollte Dyskalkulie unbedingt als Behinderung anerkannt und finanziell unterstützt werden. Zusätzlich müssten dringend mehr Ausbildungsplätze für Fachlehrkräfte angeboten werden; deren stehen heute zu wenig zur Verfügung. Die Antwort des Regierungsrats kann, wenn man die Situation genau betrachtet, nicht zufrieden stellen.

Konrad Imbach, CVP. Einige ergänzende Bemerkungen. Leider decken sich die Erfahrungen des Departements nicht mit den Erfahrungen der Eltern und der Fachlehrkräfte. Die Antwort des Regierungsrats erweckt den Eindruck, als gäbe es keine Probleme. Grundsätzlich finde ich den Systemwechsel hin zu Fachlehrkräften gut; deshalb lohnt es sich auch, die Sache kritisch anzuschauen. Der Wechsel der Legastheniebehandlungen auf das neue System musste unter Kostenneutralität erfolgen. Die Fachlehrkräfte haben die Aufgabe, die Schüler abzuklären, zu therapieren, die Lehrer zu informieren, die Lehrer weiterzubilden und präventiv zu wirken. Dies bedeutet gegenüber früher zusätzliche Aufgaben.

Kurz zu den fünf Fragen. Frage 1: Richtig dünkt mich, dass der Schulpsychologische Dienst eher entlastet worden ist und Aufgaben wie die Abklärungen den Fachlehrkräften übergeben worden sind. Das wurde früher nicht so genutzt, so dass die Lehrer wegen der zeitlichen Überlastung des Schulpsychologischen Dienstes lange warten mussten. Zu Frage 2: Auch wenn die IV die Dyskalkulie nicht unterstützt und der Kanton sie noch nicht unterstützt hat, heisst dies nicht, in diesem Bereich nichts zu tun. Zu Frage 3: Mit den heutigen 2½ Stunden pro 100 Kinder liegt der Kanton an der unteren Grenze. Im Kanton Luzern sind es 4 Stunden; dort baut man zu Gunsten sonderpädagogischer Massnahmen ab. Da wir aber keine sonderpädagogischen Massnahmen kennen, sehe ich nicht ein, weshalb wir nicht gegen oben anpassen sollten. Zu Frage 4: Tatsache ist, dass im Moment auch ein Mangel an Fachlehrkräften herrscht und in den letzten Jahren zu wenig ausgebildet wurden. Die Heilpädagogen übernehmen heute nicht einen Verschleissjob wie eine Fachlehrkraft. Solange für die Kleinklassen- und Einführungsklassenlehrkräfte

die heilpädagogische Ausbildung nicht Voraussetzung ist, gelten sie nicht als Fachlehrkräfte. Ich frage mich, wo die Kostenneutralität sei, sind doch Heilpädagogen drei Lohnklassen höher eingestuft als Fachlehrkräfte. Zu Frage 5: Andere Massnahmen wie zum Beispiel Sprachunterricht werden je nach Bedarf angeboten. Da kann es nicht sein, dass ein Kind, das in andern Bereichen therapiert und gefördert werden muss – man spricht hier nicht etwa von Nachhilfeunterricht, sondern von Therapie –, Monate, ja manchmal fast Jahre warten muss, bis es in den Genuss einer Therapie kommt. Die Integration fremdsprachiger Kinder muss verbessert und beschleunigt werden und schwächer begabte, ansässige Kinder müssen Fördermöglichkeiten haben. – Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

I 157/2001

Interpellation Stefan Liechi, JL: Wie weiter mit der DMS?

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 342)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 lautet:

Vorbemerkungen. In der Botschaft zum Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule PFH (KRB Nr. 117 vom 4. September 2001) wurde die vorgesehene Zulassung zum Studium an der PFH Solothurn skizziert. Für die beiden geplanten Studiengänge für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Unterstufe (KG bis 2. Klasse) bzw. der Mittelstufe (3.–6. Klasse) ist dieselbe Zugangsregelung vorgesehen. Der Regelweg zur PFH geht über die gymnasiale Matur. Neben Maturanden sollen aber auch Berufsmaturanden, Absolventen einer dreijährigen Diplommittelschule oder Handelsmittelschule nach Klärung der notwendigen Voraussetzungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens prüfungsfrei an die PFH zugelassen werden. Dieses schliesst die Beratung für die Studienvorbereitung und das Grundstudium mit ein. Dabei sollen allfällige für den Lehrerberuf relevante Lücken in der Allgemeinbildung und in den musisch-gestalterischen Fächern eruiert und entsprechende Massnahmen im Rahmen der Studienvorbereitung und des Grundstudiums vereinbart werden. Lücken in der Vorbildung müssen spätestens bis zur Vordiplomprüfung geschlossen werden.

Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung sollen zugelassen werden, wenn sie eine Aufnahmeprüfung bestehen. Vorgesehen ist, dass die PFH einen einjährigen, berufsbegleitenden Vorkurs zur Vorbereitung auf diese Prüfung führt. Im Sinne einer Übergangslösung sollen Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen DMS gleich behandelt werden wie Berufsleute. Sie haben also die Aufnahmeprüfung zu bestehen, auf die sie sich mit dem Vorkurs vorbereiten können. Zudem müssen sie sich über ein Sozial- oder Wirtschaftspraktikum ausweisen, das sie während der Dauer des berufsbegleitenden Vorkurses absolvieren können.

Diese Zulassungsbedingungen zur PFH Solothurn entsprechen den Vorgaben der EDK. Sie ermöglichen Personen mit unterschiedlichem Vorbildungsgang und verschiedenartiger Lebenserfahrung die Aufnahme in die Studiengänge der PFH. Wesentlich ist, dass für alle dieselben Anforderungen gestellt werden.

Frage 1. Bestehen Bestrebungen, die DMS des Kantons Solothurn von 2 auf 3 Jahre zu verlängern?

Aus verschiedenen Gründen besteht Bedarf zur Überprüfung der heutigen DMS. Praktisch alle Berufe, auf welche die DMS vorbereiten, werden derzeit reformiert. Neben der Überführung der bisherigen Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in PFH's sind insbesondere die Reformen in den Gesundheits- und Sozialberufen bedeutsam. Wir haben deshalb das Departement für Bildung und Kultur DBK beauftragt (RRB vom 16. Oktober 2001), die notwendigen Klärungen zum weiteren Vorgehen betreffend DMS vorzunehmen. Damit sollen der künftige Bedarf nach schulgestützten, nicht-maturitären Bildungsangeboten auf der Sekundarstufe II (DMS, Berufsfachschulen) geklärt, die vorhandenen Alternativen und mögliche Konzeptionen entsprechender Angebote aufgezeigt sowie die Kostenauswirkungen abgeschätzt werden. Wir erwarten den Bericht und Antrag bis Ende August 2002. Unter anderem soll geprüft werden, ob ein dreijähriger DMS-Lehrgang, insbesondere zur Vorbereitung auf ein Studium an der PFH, eingerichtet werden soll oder ob andere Massnahmen zur Sicherung des Nachwuchses für die PFH zu treffen sind. Ob die Einrichtung einer DMS 3 sinnvoll ist, lässt sich heute noch nicht beantworten. Der Regelweg in die PFH soll jedenfalls über die gymnasiale Matur gehen. Der Weg über die DMS soll – wie erwähnt – ebenfalls möglich sein, muss aber die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Frage 2. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt soll dies geschehen, bzw. wäre es nicht notwendig, eine DMS-Reform vor der Einführung der Pädagogischen Fachhochschule umzusetzen?

Die DMS 2 Absolventinnen und Absolventen haben in einer Übergangsphase die erwähnte Möglichkeit des Zugangs zur PFH via Vorkurs und Aufnahmeprüfung. Über Art und Zeitplan der DMS-Reform soll aufgrund der Anträge des DBK entschieden werden.

Frage 3. Wenn nein, teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Zukunftsaussichten unserer 2-jährigen Diplommittelschulen wegen des Trends hin zu 3-jährigen Lehrgängen eher schlecht ist?

Massgebend dafür sind die Anforderungen der Bildungsgänge, auf welche die DMS vorbereiten. Den Absolventinnen und Absolventen der DMS 2 steht der Zugang zu den Diplomausbildungen im Gesundheitsbereich unverändert offen. Dies kann sich allerdings mit der künftigen Überführung dieser Bildungsgänge in Höhere Fachschulen ändern. Der Zeitpunkt für diese Reform der solothurnischen Pflegeschulen ist allerdings noch offen. Hingegen haben wir ein Projekt zur Einführung einer dreijährigen Berufsausbildung ‚Gesundheits-Fachangestellte/r‘ unter Führung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Olten gestartet. Von diesem Projekt wie auch von den erwähnten Abklärungen des DBK erwarten wir Aufschluss über die künftige Bedarfssituation im Bereich der Diplommittelschulen.

Frage 4. Ist es richtig, dass der Kanton den Besuch einer ausserkantonalen, 3-jährigen DMS nur dann finanziell unterstützt, wenn die Jugendlichen aus dem Schwarzbubenland kommen?

Schülerinnen und Schüler aus den Bezirken Dorneck und Thierstein steht, aus geografischen Gründen, der Besuch der DMS in den Kantonen BL und BS offen. Die meisten dieser Schulen sind als dreijährige Ausbildungsgänge konzipiert. Es wäre unsinnig, den Schülerinnen und Schülern aus dem Schwarzbubenland nur den Besuch der ersten zwei Jahre zu ermöglichen. Für Schülerinnen und Schülern aus dem übrigen Kantonsteil werden die Kosten für den Besuch eines ausserkantonalen dritten DMS-Jahres durch den Kanton nur dann übernommen, wenn der DMS 3-Abschluss für die vorgesehene Berufsausbildung bzw. das angestrebte Studium unabdingbar ist.

Frage 5. Wenn ja, teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Jugendliche der anderen Kantonsteile, welche auf Grund ihrer Berufswahl eine 3-jährige DMS absolvieren müssen, benachteiligt werden?

Wo der Abschluss einer dreijährigen DMS notwendig ist, übernimmt der Kanton die Kosten. Wo Alternativen dazu bestehen, wie für den Zugang zur PFH, werden diese Kosten aber nicht übernommen.

Frage 6. Wenn ja, welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um diese Benachteiligung zu korrigieren?

Eine Benachteiligung können wir nicht erkennen. Aufgrund der Ergebnisse der erwähnten Abklärungen werden wir über die Weiterentwicklung der heutigen DMS an den Kantonsschulen Solothurn und Olten entscheiden.

Klaus Fischer, CVP. Stefan Liechti stellte seine Fragen zu Recht. Eine ausführlichere Antwort des Regierungsrats werden wir später erhalten, wurde doch im Oktober eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Alternativen zu den Gymnasien prüft. Klar ist, dass die heutige DMS 2 kaum mehr eine Existenzberechtigung hat. Denn der Anschluss zu den tertiären Schulen ist mit ihr nicht mehr gewährleistet. Also stellt sich die Frage: Auflösung der Diplommittelschule oder Ausbau auf eine dreijährige Diplommittelschule. Die CVP ist der Meinung – und hofft auf entsprechende Ergebnisse der Arbeitsgruppe –, eine alternative Ausbildung zum Gymnasium sei angebracht. Die Möglichkeit für junge Leute, sich spezifischer auf Schulen im pädagogischen, sozialen, medizinischen oder musischen Bereich vorzubereiten, ist mit einer DMS 3 besser gegeben als mit einer kopflastigen gymnasialen Ausbildung. Bei der neuen pädagogischen Fachhochschule ist der Zugang über eine dreijährige DMS ausdrücklich gegeben; in den beiden Basel, in Zürich und Sankt Gallen funktioniert dies bereits. Die Schülerinnen und Schüler sollten zwischen der eher intellektuellen Ausbildung am Gymnasium und den Diplommittelschulen, die stärker das Kreative betonen, wählen können. Das würde auch den gymnasialen Zug entlasten, was unbedingt nötig ist. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

Silvia Petiti, SP. Ich nehme im Auftrag Ruedi Bürkis Stellung zu dieser Interpellation. Im Zusammenhang mit der Behandlung des Globalbudgets für die Kantonsschulen Solothurn und Olten wurde in der BIKUKO diese Interpellation bereits diskutiert. Da die beiden Kantonsschulen die Diplomabteilungen DMS und Verkehrsschule als Produkte- beziehungsweise Leistungsgruppen aufweisen, diskutierten wir die Frage eines Vorbehalts. Die BIKUKO lehnte einen solchen Vorbehalt ab in der Gewissheit, dass bei grösseren Veränderungen innerhalb der Produktegruppen DMS und Verkehrsschule die Globalbudgets entsprechend finanziell angepasst werden. Die Antwort auf die Interpellation fällt zeitlich mit dem Auftrag an eine Spezialkommission zusammen, den Klaus Fischer vorhin erwähnt hat. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Diplommittelschule, insbesondere die Frage einer dreijährigen DMS zur Vorbereitung eines pädagogischen Studiums an der Fachhochschule zu prüfen. Prüfen soll sie auch, ob die paramedizinischen Bildungsgänge an der DMS nach dem Start der neuen Berufsausbildung Gesundheitsfachangestellte entfallen sollen. Der Auftrag an diese Arbeitsgruppe entspricht der Absicht des Interpellanten, die Situation an der DMS zu klären. Seine Frage nach dem

Zeitpunkt der Anpassung der DMS wird allerdings nur ungenau beantwortet. Wenn die Arbeitsgruppe bis August 2002 Anträge formulieren soll, wird eine Änderung in der DMS erst auf 2003 möglich sein, dem Zeitpunkt des Beginns der pädagogischen Fachhochschule. Das ist spät. Bei der Frage 5 wäre im Sinn einer gerechten Behandlung aller Jugendlichen klar zu stellen, dass auch der Vorkurs, der zur pädagogischen Fachhochschule führt, kostenlos sein soll.

Stefan Liechti, JL. Ich danke herzlich für die rasche und ausführliche Antwort. Bezüglich der Fragen 1 bis 3, die auf die Zukunft der DMS abzielen, bestehen keine offenen Punkte mehr. Es ist viel im Tun, insbesondere der Regierungsratsbeschluss 2023 zeigt klar, in welche Richtung es gehen soll; es wird auch aufgeführt, welche Parameter abgewartet werden müssen, bevor man definitiv planen kann. Mit diesen Antworten bin ich zufrieden. Mit den Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6 hingegen ist noch nicht alles ausgeräumt, was ich wissen oder ansprechen wollte. Zwar wird aufgezeigt, wie und mit welcher Logik der Kanton Jugendliche auf dem Weg zu einer Berufslehre unterstützt, und es wird aufgezeigt, dass es nicht darum geht, allen Jugendlichen aus allen Regionen den gleichen Weg anzubieten, sondern darum, den Anschluss an eine Berufslehre oder an ein Studium sicherzustellen. Ich bin mir sicher, dass per 2002 das aufgezeigte Verfahren problemlos funktionieren wird.

Die Gegenwart aber, 2001, zeigt ein etwas anderes Bild. Ich schildere nun nicht, wie heute Morgen, einen fiktiven Fall, sondern was tatsächlich passiert: Eine junge Solothurnerin hat die zweijährige DMS absolviert und möchte per 2002 ins Lehrerseminar eintreten. Der Vorkurs, der vorhin von Silvia Petiti angesprochen wurde, wurde 2001 noch nicht angeboten; er existiert noch nicht. Was hat die junge Frau getan? Sie hat das dritte DMS-Jahr in Basel nachgeholt, doch bezahlt ihr der Kanton dieses dritte Jahr nicht, weil sie nicht Wohnsitz im Thierstein oder Dorneck hat. Sie kann nun als Hospitantin das Jahr in Basel trotzdem absolvieren, sie wird aber, wie es jetzt aussieht, nach Abschluss aller Arbeiten kein Diplom erhalten, sondern einfach ein Zeugnis – hier besteht noch Ungewissheit, wie es laufen soll. Der Entscheid der Regierung, nicht zu finanzieren, ist rechtens; das möchte ich deutlich festhalten. Er hinterlässt aber einen schalen Beigeschmack, denn schliesslich zahlen wir ja alle, ob Wasserämter, Oltner oder Thiersteiner, Staatssteuern. Erklärbar ist für mich die Situation eigentlich nur so: Wir befinden uns in einer Übergangszeit von einem alten zu einem neuen Modell. Wie es scheint, ist die junge Frau nun zwischen Stuhl und Bank gerutscht. Es würde mich sehr freuen, wenn das DBK die Angelegenheit unter den geschilderten Gesichtspunkten noch einmal überprüfen würde, und hoffe vor allem, dass im nächsten Sommer, wenn es um die Aufnahme der jungen Frau ans Lehrerseminar geht, nicht formalistisch, sondern mit gesundem Menschenverstand entschieden wird.

Weil bezüglich des letzten Punkts Ruth Gisi versichert hat, den gesunden Menschenverstand zum Zuge kommen zu lassen, und weil ein Übergang auch immer eine schwierige Zeit ist, erkläre ich mich mit den Antworten der Regierung im Wesentlichen zufrieden.

I 155/2001

Interpellation Theodor Kocher, FdP: Übertragung von Voranschlagskrediten als Teil von Verpflichtungskrediten

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 340)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 lautet:

Frage 1. Die Bewilligung von Nachtragskrediten inkl. Übertragungen von Voranschlagskrediten als Teil von Verpflichtungskrediten erfolgt gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1) und §§ 26 Abs. 3, 27 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn (BGS 611.22). § 26 Abs. 3 bestimmt, dass nicht beanspruchte Voranschlagskredite am Ende des Rechnungsjahres verfallen, jedoch ausnahmsweise auf das folgende Rechnungsjahr übertragen werden können. In der Praxis werden als Ausnahmen in diesem Sinne vorwiegend die Verpflichtungskredite behandelt. Übertragen werden fast ausnahmslos nicht beanspruchte Jahrestanchen von Verpflichtungskrediten.

Frage 2. Gemäss geltender Praxis erfolgen Kreditübertragungen immer nach der Verabschiedung des Voranschlages durch den Kantonsrat. Sie erfolgen nicht im Rahmen des Voranschlages, weil dieser bereits Mitte September vor dem neuen Rechnungsjahr vom Regierungsrat für die Behandlung in den vorberatenden kantonsrätlichen Kommissionen verabschiedet wird. Demgegenüber werden die «alten» Kredite bis vor Abschluss der Staatsrechnung, d.h. bis Mitte Januar des neuen Rechnungsjahres, belastet. Erst nach Abschluss der Staatsrechnung steht fest, welche Restbeträge von budgetierten Jahrestanchen

von Verpflichtungskrediten nicht beansprucht wurden. Die Übertragung dieser Restbeträge werden formell als Nachtragskredite mit der 1. Nachtragskreditserie dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Frage 3. In der Regel werden sämtliche nicht beanspruchten Jahrestanchen von Verpflichtungskrediten für noch nicht abgeschlossene Vorhaben übertragen. Als abgeschlossen gilt ein Vorhaben, wenn die definitive Schlussabrechnung vorliegt oder das Vorhaben aufgegeben wird. Diese Praxis kann zur Folge haben, dass grössere Beträge übertragen werden, als im neuen Rechnungsjahr oder für die Fertigstellung eines Vorhabens erforderlich sind, weil sich auch im Verlaufe des neuen Rechnungsjahrs Projektverzögerungen ergeben können.

Frage 4. Mit der Übertragung von nicht beanspruchten Voranschlagskrediten ermächtigt uns der Kantonsrat, die Verwaltungsrechnung für den im Kredittext bezeichneten Zweck bis zum festgelegten Betrag (Budgetbetrag plus Kreditübertragungsbetrag) zu belasten. Dabei werden uns keine zusätzlichen Kompetenzen zugestanden als jene, die uns nach der Kantonsverfassung, der Verordnung über den Finanzhaushalt und gestützt auf die Ermächtigung nach den entsprechenden Verpflichtungskreditvorlagen nicht bereits zukommen.

Frage 5. Wir sind bereit, inskünftig dem Voranschlag als Anhang eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungskredite per 31. Dezember des Vorjahres beizufügen (wie dies bei der Staatsrechnung bereits der Fall ist). Hingegen wollen wir darauf verzichten, dem Kantonsrat eine separate Übersicht über die Verwendung der beschlossenen Verpflichtungskredite während der nächsten vier bis acht Jahren abzugeben. Die voraussichtliche Verwendung dieser Kredite ist – soweit es sich um Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung handelt und dies ist die Mehrzahl – im Teil Investitionsplan des Finanzplans aufgezeigt. Der Finanzplan umfasst den neuen Voranschlag und drei anschliessende Planjahre, insgesamt also vier Jahre. Der Finanzplan wird rollend überarbeitet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wenig sinnvoll ist, längerfristige Finanzpläne aufzustellen. Die jährlichen Kreditbedürfnisse verändern sich schnell. Bei der rollenden Überarbeitung zeigt sich regelmässig, dass Planzahlen häufig nur ein oder zwei Jahre zutreffen und dass spätestens im dritten Planjahr zum Teil sehr grosse Abweichungen die Regel sind.

Frage 6. Wir sind bereit, inskünftig sämtliche Übertragungen von nicht beanspruchten Voranschlagskrediten einzeln zu begründen. Die bisherige pauschale Begründung wird damit wegfallen. Den detaillierten Begründungen kann dann entnommen werden, weshalb der Voranschlagskredit des Vorjahres nicht ausgeschöpft werden konnte (bspw. witterungsbedingte Verzögerungen der Bauarbeiten, Projektunterbrüche aufgrund von Einsparungen, etc.) und auf das neue Jahr übertragen werden müssen.

Wir wollen aus den unter 3.2 aufgeführten Gründen an der bisherigen Praxis festhalten, und die erforderlichen Kreditübertragungen erst nach Abschluss der Staatsrechnung mit der 1. Nachtragskreditserie dem Kantonsrat unterbreiten.

Edith Hänggi, CVP. Eigentlich wollte ich den Finanzdirektor ansprechen; er ist aber abwesend, offenbar verträgt er heute nichts mehr. (*Heiterkeit*) «Äs isch immer, immer so gsy.» Es muss dieser Grundsatz aus dem Solothurner Lied sein, der die Berechtigung begründet, das, was man seit 20 Jahren falsch gemacht hat, auch die nächsten 20 Jahre genau so falsch zu machen. Oder, wie in unserem Fall, die Ausnahme zur Regel werden zu lassen. Die Finanzhaushaltverordnung hält in Artikel 26 klar und unmissverständlich fest: «Nicht beanspruchte Voranschlagskredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres, für das sie bewilligt wurden. Sie können ausnahmsweise auf das folgende Rechnungsjahr übertragen werden.» Nicht Juristendeutsch, sondern bereits abstrakte Denkweise ist es, wenn der Regierungsrat in der Antwort auf die Frage 1 den Artikel 26 Absatz 3 zitiert und uns Kantonsräten weis machen will, mit «ausnahmsweise» seien ausnahmslos sämtliche Verpflichtungskredite gemeint. Auch wenn die Restbeträge für Kreditübertragungen erst nach der Genehmigung des Budgets Mitte Januar des neuen Jahres bekannt sind, dürfen die Übertragungen nicht eine rein formelle Angelegenheit sein und kommentar- und bedeutungslos vom Kantonsrat verabschiedet werden. Sonst werden, wie bei der ersten Serie Nachtragskrediten dieses Jahres geschehen, Kredite in Millionenhöhe übertragen und vom Kantonsrat gesprochen, die gar nie gebraucht werden. Ich denke an den Baustopp im «Schache» und die Rückzahlung von Bundessubventionen von gesamthaft 3,5 Mio. Franken. In einer Gemeinde wäre ein solches Vorgehen undenkbar; es käme keinem Gemeindepräsidenten in den Sinn, seiner Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit zu beantragen, den er gar nie gebraucht hat oder bei dem der Zeitpunkt, falls er ihn braucht, noch nicht bekannt ist.

Nachdem wir uns in der CVP-Fraktion mit den Antworten auf die Interpellation auseinander gesetzt haben, stellt sich für uns die zentrale Frage: Wenn es derart unbestritten ist, dass die Nachtragskredite bis zum festgelegten Betrag beansprucht werden können und wenn alles so klar ist, dass der Kantonsrat keinen dieser Beträge in Frage stellen kann und darf, warum legt man die Geschäfte dem Kantonsrat

überhaupt noch zur Genehmigung vor? Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort ausnahmsweise ganz und gar nicht zufrieden.

Kurt Wyss, FdP. Die Regierung hat erkannt, dass eine bessere Information nötig ist; wir sahen dies bereits im Zusammenhang mit dem Geschäft 187/2001. Kreditübertragungen sollen tatsächlich nur dort erfolgen, wo die Mittel noch benötigt werden. Verpflichtungskredite, die nicht beansprucht werden, dürfen auch nicht mehr ohne Befristung über Jahre mitgeschleppt werden. Wir sind überzeugt und glauben daran, dass wir in Zukunft transparente Vorlagen erhalten werden.

Theodor Kocher, FdP. Zuerst eine positive Feststellung, die zwar nur indirekt mit Verpflichtungskrediten zu tun hat: Die Serie II der Nachtragskredite ist sehr gut, einfach und verständlich begründet. Ich hoffe, dies sei bereits ein erster Nebeneffekt meiner Interpellation.

Die Antwort des Regierungsrats ist klar, straff, sie könnte von einem Juristen stammen, und sie ist so abstrakt, dass man nicht herauszufinden vermag, worauf es ankommt. Deshalb muss ich noch ein paar Punkte erwähnen. In der Antwort steht indirekt, dass der Regierung durch die Übertragung der Verpflichtungskredite eine Ausgabenkompetenz, die sonst verfallen würde, wieder übergeben oder verlängert wird. Die Übertragung ist grundsätzlich geeignet – deshalb erfolgt sie ja auch –, den Staatshaushalt über den Voranschlag hinaus zu belasten. Insofern ist auch die Budget- und Ausgabenkompetenz des Kantonsrats betroffen, und insofern ist es wohl nicht so gut, sie sang- und klanglos über die Bühne zu bringen. Zweitens. Die Regierung gibt unumwunden zu, dass sie etwas, das nach der Finanzhaushaltsverordnung nur ausnahmsweise zulässig wäre, zur Regel werden lässt. Dieser Widerspruch wird in der Antwort nicht aufgelöst, weshalb ich nicht zufrieden sein kann. Ich habe mir überlegt, dass es nichts bringen wird, wenn ich es hier im Parlament beanstande. Deshalb habe ich im Finanzdepartement nachgefragt und die Antwort erhalten, in Zukunft gedenke man, nur noch Kredite zu übertragen, die im Folgejahr effektiv beansprucht werden; Kredite, die in vier oder fünf Jahren noch einmal aufgenommen werden müssten, würden in Zukunft im Rahmen des Voranschlags beantragt.

Mit dieser ergänzenden Erklärung beziehungsweise der Bereitschaft des Regierungsrats, die Kredite künftig nach Umfang, Notwendigkeit und nach Zeitpunkt – nur noch fürs Folgejahr – zu begründen, die Finanzhaushaltsverordnung insofern einzuhalten und die Budget- und Ausgabenkompetenz des Kantonsrats zu respektieren, kann ich mich mit der Antwort befriedigt erklären.

165/2001

Voranschlag 2002; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn; Anpassung von Globalbudgets aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung von Zusatzkrediten

(Weiterberatung, siehe S. 531)

Beschlussesentwurf 1

Urs Hasler, FdP, Präsident. In der Zwischenzeit ist Ihnen der Beschlussesentwurf 1 mit den korrigierten Zahlen ausgeteilt worden. Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Voranschlag 2002

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981; nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1849), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2002 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'725'405'800.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'572'781'800.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'624'000.– (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 16'024'000.–) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2002 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 193'107'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 104'616'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 88'491'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2002 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 60% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 40% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2002 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Die Teuerungszulagen für das Jahr 2002 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 2,3 Indexpunkte (entsprechend 2,2 Lohnprozenten) erhöht. Die Teuerung wird auf 105,1 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.

III.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

B) Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1849), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2002 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2002 bis am 31. Dezember 2002.

C) Anpassung von Globalbudgets aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung von Zusatzkrediten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981; § 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1849) beschliesst:

Die Verpflichtungskredite für die nachstehenden Globalbudgets werden für das noch verbleibende Jahr 2002 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen um die angeführten Zusatzkredite wie folgt erhöht:

	Dienststellen mit bereits laufenden Globalbudgets; Verpflichtungskreditperiode 2000-2002	Zusatzkredit	Neuer Verpflichtungskredit
	<i>Mit Aufwandüberschuss</i>		
1	Amt für Raumplanung	Fr. 1'700'000.–	Fr. 9'290'000.–
2	Kantonsstrassenunterhalt	Fr. 15'200'000.–	Fr. 43'264'700.–
3	Nationalstrassenunterhalt	Fr. 1'400'000.–	Fr. 5'388'200.–
4	Lebensmittelkontrolle	Fr. 925'000.–	Fr. 9'415'600.–
5	Amt für Landwirtschaft	Fr. 1'400'000.–	Fr. 38'607'900.–

Urs Hasler, FdP, Präsident. Mit dieser Abstimmung ist der Voranschlag 2002 zu Ende beraten. – Ich habe beschlossen, den 4. Sitzungstag ausfallen zu lassen. Die restlichen Geschäfte und, wie ich hoffe, auch noch ein paar persönliche Vorstösse, werden wir am 3. Sitzungstag behandeln können. Mit diesem Vorgehen wird die Januar-Session wahrscheinlich stattfinden. Ich wünsche Ihnen heute Abend eine schöne Feier. Wir sehen uns nächsten Dienstag wieder.

Schluss der Sitzung um 15.50 Uhr.